



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

20 Jahre Bundesfrauenministerium



Rollen erweitern • Perspektiven gewinnen • Gleichstellung verwirklichen

Grußwort

Die Gleichstellungspolitik in Deutschland hat in den letzten 20 Jahren viel erreicht. So kann sich auch die Bilanz des Frauenministeriums wirklich sehen lassen. Vieles ist heute selbstverständlich, was vor 20 Jahren noch undenkbar schien.

Zweifellos ist die Verankerung der Gleichstellung von Frauen und Männern als Staatsziel im Grundgesetz sehr bedeutsam. Heute sprechen wir nicht mehr von Frauenförderung. Das ist ein wichtiger Fortschritt. Schließlich geht es um Gleichstellung, um gleiche Chancen für Frauen und Männer in allen Lebensbereichen: in der Familie wie in der Arbeitswelt, in der Politik wie in der Zivilgesellschaft. Doch besonders bei der Familiengründung entstehen gerade für Frauen noch viele Hindernisse in der Arbeitswelt, die wir überwinden müssen.

Denn eines ist offenkundig: Wir brauchen in unserem Land nicht nur gut ausgebildete Frauen, wir brauchen auch Frauen, die ihre Qualifikationen auch tatsächlich beruflich umsetzen und gemeinsam mit den Männern Beruf und Familie vereinbaren können. So können wir einen wichtigen Beitrag dazu leisten, als innovative, leistungsfähige und familienfreundliche Gesellschaft im globalisierten Wettbewerb mitzuhalten. Deshalb setzen wir alles daran, gemeinsam die Gleichstellung weiter voranzubringen. Das nutzt uns allen.



A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Angela Merkel'.

Angela Merkel
Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland

Gleichstellungspolitik als Erfolgsstrategie



Als vor 20 Jahren die Bundesrepublik Deutschland erstmals ein Bundesfrauenministerium erhielt, war dies ein Meilenstein in der Gleichstellungspolitik. Bis dahin war es freilich ein langer Weg, gesäumt von wichtigen Wegmarken: 1949 Verabschiedung des Grundgesetzes mit dem allgemeinen Gleichheitssatz, 1950 Einrichtung des Referates „Politik für Frauen“ im Bundesinnenministerium, 1957 Festschreibung des Grundsatzes der Entgeltgleichheit in den römischen Verträgen.

Der 20. Geburtstag des Bundesfrauenministeriums heute zeigt, dass sich die Beharrlichkeit ausgezahlt hat. Geduld und langer Atem werden aber auch weiterhin nötig sein. Denn viele Themen der Vergangenheit sind auch Themen der Zukunft: Wir brauchen mehr Frauen in Führungspositionen, wir brauchen frauen- und familiengerechte Arbeitsbedingungen, Frauen müssen bei gleicher Qualifikation die gleichen Einkommen erzielen wie ihre männlichen Kollegen – vom Eintritt ins Erwerbsleben bis zur Altersgrenze.

Aber Frauen brauchen nicht nur faire Chancen auf dem Arbeitsmarkt, Frauen brauchen Schutz vor häuslicher Gewalt und Hilfe in geschlechtsspezifischen Notlagen, im Schwangerschaftskonflikt, bei Zwangsverheiratung und Vergewaltigung. In all diesen Themenbereichen ist das Ministerium aktiv. Beharrlich und erfolgreich.

Es setzt dabei auf die Unterstützung zahlreicher gesellschaftlicher Akteure, auf die Wirtschaft, auf Frauennetzwerke, auf strategische Allianzen. Männer sind wichtige Partner dieser Gleichstellungspolitik – als Arbeitgeber, Kollegen, Ehemänner, als Polizisten, Ärzte und Politiker.

Männer sind aber auch selbst Adressaten einer modernen Gleichstellungspolitik. Die Dynamik der Emanzipation hat längst die Rollenleitbilder für Männer ebenso erreicht wie die der Frauen.

Junge, Mann, Vater oder Sohn zu sein, heißt aus einer Vielfalt von Optionen wählen zu können (und zu müssen) – ebenso wie dies Mädchen, Frauen, Mütter und Töchter tun.

Politik heißt, den Wandel in unserer Gesellschaft mit Lösungen zu begleiten und damit die Zukunft mit zu gestalten. Wir erleben im Augenblick, dass alte Rollenklischees ihre Bedeutung verlieren. Lebensentwürfe von Frauen und Männern sind nicht mehr unveränderlich vorgezeichnet. Männer sind nicht mehr ausschließlich Ernährer der Familie, sondern auch erziehender Vater oder pflegender Sohn, Frauen nicht ausschließlich Erziehende der Kinder und Fürsorgende für die alten Eltern, sondern auch diejenigen, die das Einkommen sichern.

Moderne Gleichstellungspolitik nimmt diese Herausforderungen an. Sie geht von der gesellschaftlichen Realität aus und muss daher ein besonderes Gespür für das entwickeln, was diese Wirklichkeit bestimmt: Der demografische Wandel, die Entwicklung zur Informations- und Wissensgesellschaft, die Globalisierung sind nur einige der Veränderungen, deren Auswirkungen das Leben von Frauen und Männern unmittelbar beeinflussen. Gleichstellungspolitik hat die Aufgabe, diesen Wandel mit seinen Folgen für Frauen, für Frauen und Männer, für das Verhältnis der Geschlechter und für die Gleichberechtigung aufzunehmen und zu gestalten.

Das ist eine Aufgabe geblieben – und eine Herausforderung. Gleichstellungspolitik hat sich als Erfolgsstrategie erwiesen und sie wird es bleiben. Eine Erfolgsstrategie nicht nur für Frauen, sondern für Frauen und Männer.



Ursula von der Leyen
Bundesministerin für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend



Klare Zukunftsperspektiven gefordert

1987 setzte einen Meilenstein in der deutschen Frauenpolitik. Denn vor 20 Jahren erhielt die Bundesregierung ein eigenes Frauenministerium. Als Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit wurden Rita Süßmuth zusätzliche Kompetenzen zugesprochen, das Ministerium richtete eine eigene Abteilung für Frauenfragen ein. Neu war dabei vor allem eines: Frauenpolitik wurde aus der Familienpolitik herausgelöst und zu einem eigenständigen Handlungsfeld des Ministeriums.

Wie groß die Herausforderungen waren, machte Rita Süßmuth damals deutlich: „Frauen werden gegenwärtig weder gleichberechtigt in den Arbeitsmarkt integriert, noch hinreichend vom sozialen Netz aufgefangen. Klare Zukunftsperspektiven sind nicht erkennbar.“ Neben den familien- sollten daher auch die frauenpolitischen Fragen eigene Aufmerksamkeit erhalten. Denn „Frauen werden ebenso wenig als Mütter geboren, wie Männer als Väter“, so Süßmuth.

Die Gründung des Bundesfrauenministeriums war die logische Konsequenz dessen, was die Mütter des Grundgesetzes 1949 in der Verfassung verankert hatten: die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Als Grundrecht musste die Gleichberechtigung seit 1949 in die Alltagswirklichkeit umgesetzt werden – im Familien-, aber auch im Wirtschafts- und Arbeitsleben. Vollständig erreicht ist sie bis heute nicht.

So wurde 1957 in den Römischen Verträgen die Entgeltgleichheit von Männern und Frauen festgeschrieben. Sie ist aber auch heute, 50 Jahre später, in Deutschland – wie in Europa – noch lange nicht Wirklichkeit:

- | Frauen verdienen in Deutschland auf einer Vollzeitstelle durchschnittlich nur 78 Prozent dessen, was Männer in gleicher Position verdienen.
- | Die Erwerbstätigenquote der Frauen lag 2005 bei 59,5 Prozent, die der Männer bei 71,2 Prozent. Damit nähert sich die Frauenerwerbstätigenquote weiterhin der Quote der Männer an.
- | Frauen arbeiten allerdings zu 42,1 Prozent Teilzeit, Männer dagegen nur zu 6,2 Prozent.
- | In Führungspositionen, ob in der Privatwirtschaft oder im öffentlichen Dienst, sind Frauen weiter stark unterrepräsentiert.
- | 2006 sind 15 Prozent aller Abteilungsleitungen oberster Bundesbehörden von Frauen besetzt. Ein Fortschritt: 2000 waren es neun Prozent, 1986 gab es keine einzige Frau in dieser Position.

Erfolg ist also sichtbar, der Handlungsbedarf aber weiterhin offensichtlich. Das Fazit ist eindeutig: Solange tatsächliche Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern nicht erreicht wird, ist Gleichstellungspolitik ein politisches Schwerpunktthema.



Auch heute. Die Spannbreite der Forderungen ist enorm: Sie reicht vom Ruf nach einem „neuen Feminismus“ über die Aussage „Gleichberechtigung ist eine zentrale gesellschaftspolitische Herausforderung“ bis hin zur Warnung vor „außerhäusiger Frauenarbeit“.

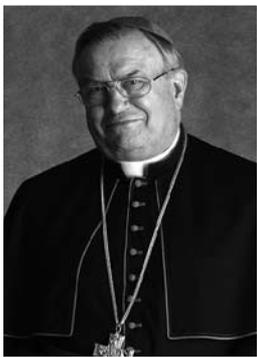
Doch wie beurteilen Frauen selbst die Lage?

- Nur 32 Prozent der 2006 vom Allensbach-Institut dazu befragten Frauen halten die Gleichberechtigung für verwirklicht.
- 79 Prozent aller Befragten (Männer und Frauen) sehen bei Löhnen und Gehältern fortbestehenden gleichstellungspolitischen Handlungsbedarf.
- Nur 13 Prozent der Frauen sagen, in Bezug auf Löhne und Gehälter sei Gleichberechtigung weitgehend erreicht. 70 Prozent der Befragten sehen bei der Hausarbeit noch deutliche Ungleichheiten.

- Bei der Beteiligung an der Kindererziehung geben 52 Prozent der Befragten an, die Gleichberechtigung sei hier noch nicht erreicht.
- Gefragt nach den beruflichen Aufstiegschancen sehen 58 Prozent die Gleichberechtigung noch nicht verwirklicht.

Besonders bemerkenswert: Seit dem Jahr 2000 ist die Zustimmung zu einer speziellen Frauenpolitik von 72 Prozent auf 59 Prozent zurückgegangen. Von einer modernen Gleichstellungspolitik wird offensichtlich ein fairer Ausgleich zwischen den Geschlechtern und damit ein ausdrücklicher Einbezug der Männer erwartet.

20 Jahre nach der Einrichtung des ersten Bundesfrauenministeriums sieht es das heute zuständige Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als wesentliche



Gleichstellungspolitik muss sich an einer grundlegenden Voraussetzung orientieren: Männer und Frauen besitzen die gleiche Würde und haben die gleichen Rechte. Schon Jesus hat die Gleichwertigkeit von Mann und Frau deutlich zur Sprache gebracht. Er hat Frauen in seine Begleitung aufgenommen, sie unterstützt oder sich von ihnen helfen lassen. Die Bibel hebt schon auf der ersten Seite diese Ebenbürtigkeit von Mann und Frau hervor (vgl. Gen 1,27 c). Gleichstellung bedeutet freilich nicht Gleichmacherei. Die Verschiedenartigkeit von Mann und Frau, die schon positiv in der Schöpfungsordnung angelegt ist, ist ein großer Reichtum. Gleichwertigkeit verlangt nach Herstellung der gleichen Lebensbedingungen, dazu zählen z. B. auch gleiche Chancen im Berufsleben und Gleichberechtigung in Partnerschaft und Familie. Hier gibt es noch manche Defizite. Ich denke an

Aufgabe an, Männer als Partner und Adressaten der Gleichstellung anzusprechen. Dabei müssen Rollenstereotype sowohl bei Männern als auch bei Frauen überwunden werden. Dazu gehört, dass Familienarbeit auch für Väter neben dem Erwerbsleben selbstverständlich und von der Gesellschaft anerkannt wird.

Das Elterngeld mit seinen Partnermonaten stellt hier neue Weichen. Die Gesellschaft verabschiedet sich zunehmend von der immer noch weit verbreiteten Erwartung, die Mutter werde die Fürsorge für das Neugeborene allein übernehmen. Auch die Überzeugung, eine junge Familie könne und wolle vom Gehalt des Familienvaters allein ihren Lebensunterhalt bestreiten, gilt nicht mehr generell. Mit verschiedenen Projekten unterstützt das Bundesministerium den gesellschaftlichen Wandel hin zu mehr Gleichberechtigung und

Partnerschaftlichkeit. Ein Beispiel: Das Projekt „Neue Wege für Jungs“, das Jungen der 5. bis 10. Klassen Berufsperspektiven jenseits der ausgetretenen Pfade eröffnet.

Das Ziel der Gleichstellungspolitik ist dabei so alt wie die Frauenbewegung: Es geht darum, Frauen und Männern ein Leben nach ihren Wünschen und Vorstellungen zu ermöglichen und gleiche Chancen, aber auch gleiche Verantwortung für beide Geschlechter in allen Lebensbereichen herzustellen. Nur so werden klare Zukunftsperspektiven erkennbar.

Mittel und Instrumente einer erfolgreichen Gleichstellungspolitik müssen ebenso wie die Handlungsfelder immer wieder neu ausgerichtet werden – wie die Geschichte des Bundesministeriums zeigt.

die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wo Frauen noch immer die größten Lasten zu tragen haben. Gerade als Weltkirche sehen wir weltweit noch viele Mängel, die es zu beheben gilt.

Es scheint mir wichtig zu sein, dass die Aufgaben der Gleichstellung – um ihre Dringlichkeit und Reichweite deutlich zu machen – möglichst immer von Frauen **und** Männern verantwortet werden sollten. Nur so können Defizite dauerhaft beseitigt oder wenigstens verringert werden.

1968–1986: Frauenbewegung im Aufwind



Das Bundesfrauenministerium, das 1987 in Bonn seine Arbeit aufnahm, ist Teil einer Entwicklung, die bereits unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg ihren Anfang nahm. Im Grundgesetz war 1949 die Gleichberechtigung von Mann und Frau als Grundrecht verankert worden. Um aber dem Anspruch des Artikels 3 Absatz 2 auch in der Realität zu entsprechen, war einiges zu tun. Nicht zuletzt musste das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB), das bis 1957 namentlich in seinem familienrechtlichen Teil den neuen Anforderungen nicht entsprach, dem Gleichstellungsanspruch angepasst werden.

Früh wurde dabei deutlich, dass ein Frauenreferat erforderlich war – auch, um das Gleichberechtigungsgebot innerhalb der Bundesregierung durchzusetzen.

Am 16. Februar 1950 beschloss der Bundestag mit den Stimmen aller Parteien, das Referat „Politik für Frauen“ im Bundesministerium des Innern einzurichten. Dieses Referat sollte die Stellung der Frau in der Gesellschaft untersuchen und beratend an Gesetzentwürfen mitarbeiten. Das Ziel war: Die in der Verfassung garantierte Gleichberechtigung im privaten und öffentlichen Leben sollte Wirklichkeit werden. Das Referat war außerdem für die Gleichberechtigung der Frau in der Bundesverwaltung zuständig und sollte regelmäßig über die Situation der dort tätigen Frauen berichten.

1972 wechselte das Referat „Politik für Frauen“ in das Familienministerium. Nicht zuletzt die Bedeutung der Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Frauenfrage legte diesen Wechsel nahe.

1979 wurde – als Antwort auf die aus der 68er Bewegung entstandene „neue Frauenbewegung“ – das Referat „Politik für Frauen“ zum Arbeitsstab Frauenpolitik ausgebaut – eine deutliche Aufwertung.

Mit dem Slogan „Das Private ist politisch“ wurde die persönliche Situation von Frauen in einer männerdominierten Gesellschaft öffentlich thematisiert. Das Erstaunen darüber, dass Frauen in vielen Bereichen eine untergeordnete Rolle spielten – in der Politik, in der Forschung – verwandelte sich in Protest. Die Zeitschrift „Emma“ entwickelte sich zum Sprachrohr der Frauenbewegung. Kampagnen wie zur Frage des Schwangerschaftsabbruchs oder zu häuslicher Gewalt holten brisante Themen aus der Tabuzone in den Fokus der öffentlichen Diskussion.

In vielen Städten entstanden Frauenzentren, die als Versammlungs- und Arbeitsorte dienten, um die Benachteiligung von Frauen in Beruf und Gesellschaft abzubauen.

Der damals noch junge Arbeitsstab Frauenpolitik nahm die Themen der Frauenbewegung



Die augenfälligste Änderung ist, dass wir heute eine Frau als Bundeskanzlerin haben. Oft bin ich früher gefragt worden, wie lange das wohl in Deutschland dauern wird und ganz ehrlich, ich bin davon ausgegangen, dass das eine längere Zeit brauchen wird. Inzwischen ist es für die Parteien eine Selbstverständlichkeit, darauf zu achten, dass Frauen auch in hohen Positionen vertreten sind.

Aber auch im Alltag lassen sich Entwicklungen beobachten. So ist es inzwischen für Frauen selbstverständlich, dass sie ihren erlernten Beruf auch ausüben. Es gilt nicht mehr „entweder Familie – oder Beruf“, sondern nur noch, den besten Weg für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu finden.

■ Claudia Nolte

Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend a. D. von 1994–1998, Belgrad

auf, unterstützte ihre Projekte und förderte die Anfänge der Frauenforschung. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse der Frauenforschung wurden zu einer wichtigen Quelle der Frauenpolitik des Bundes und lieferten die Fakten und die Argumente für neue politische Initiativen.

Bis zum eigenen Bundesfrauenministerium sollte es aber noch ein langer Weg sein. In der ersten Zeit, bis 1982, führte der Arbeitsstab Frauenpolitik ein Nischendasein innerhalb der Ministerialbürokratie. Der vorhandene Freiraum wurde allerdings produktiv genutzt. Inhaltlich bereitete man sich auf die 2. Weltfrauenkonferenz in Kopenhagen vor. Erste

Modellvorhaben zu Frauenhäusern und Notrufen wurden initiiert – Vorbilder für die heute über 400 Frauenhäuser und fast 170 Notrufe. Einen weiteren Schwerpunkt des Arbeitsstabes bildete die Frauenförderung in Unternehmen. Ergebnis waren ein Leitfaden und ein Programm für Berufsrückkehrerinnen. Auch die ersten „Infobörsen für Frauen“ entstanden in dieser Zeit.

Ende der 70er Jahre setzte aber noch eine andere wichtige Entwicklung ein: Frauenpolitik eroberte die Länderebene. Der Arbeitsstab unterstützte die Vernetzung mit den entstehenden Stellen der Länder und traf sich regel-

mäßig mit deren Vertreterinnen. Dieser Austausch war wegweisend, denn über Parteigrenzen hinweg entstand ein Netzwerk, in dem Ideen ausgetauscht, Strategien besprochen und der Zusammenhalt gefestigt wurde. Mitglieder des Arbeitsstabes reisten in viele Städte, um dort für kommunale Frauenbeauftragte zu werben.

1982 erhielt der Arbeitsstab unter Minister Heiner Geissler mehr Aufmerksamkeit und größeres Gewicht. Ausdrücklich wurde der Stab nun für die „Aufgabenteilung in Familie und Beruf“ und die „soziale Sicherung von Frauen“ zuständig. „Frauen und Männer, die Verantwortlichen in der Wirtschaft, in den Arbeitnehmerorganisationen, in den Medien, in Wissenschaft und Forschung sowie in der Politik sind aufgerufen, in einer großen gemeinsamen Kraftanstrengung die zentrale gesellschaftspolitische Aufgabe dieses Jahrhunderts gemeinsam zu bewältigen“, forderte der Minister 1985. Diese Aufgabe sei nicht mehr und nicht weniger als die „neue Partnerschaft zwischen Mann und Frau, die unsere Gesellschaft gerechter und humaner macht.“

Anfang 1986 folgte ein weiterer wichtiger Schritt: Die Richtlinie zur beruflichen Förderung von Frauen in der Bundesverwaltung trat in Kraft. Sie enthielt konkrete Maßnahmen, um Einstellungs- und Aufstiegschancen von Frauen zu verbessern, ihren Anteil an Fortbildungsmaßnahmen zu erhöhen sowie Regelungen zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit.

Den vorläufigen Höhepunkt markierte das Bundeserziehungsgeldgesetz vom Januar 1986. Es war eines der wichtigen frauenpolitisch geprägten Vorhaben des Bundesfamilienministeriums: Der „Erziehungsurlaub“ für Mutter oder Vater und die mit dem Gesetz geschaffene Möglichkeit, während dieser Elternzeit in Teilzeit zu arbeiten, waren erste Meilensteine auf dem Weg zu einer neuen Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auch wenn die Väter in den ersten Jahren vom Angebot des Erziehungsurlaubs nur zu einem winzigen Anteil Gebrauch machten.

1986–1995: Das erste Jahrzehnt des Frauenministeriums – Frauenpolitik erfolgreich etabliert



Die Frauenpolitik nahm in der Bundesrepublik Deutschland weiter Fahrt auf.

Im **Juni 1986** erhielt das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit einen neuen Namen: Als Ministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit war Rita Süßmuth (1985–1988) nun die erste Bundesfrauenministerin. Im Januar 1987 folgte mit dem Aufbau einer eigenen Abteilung für Frauenpolitik der entsprechende organisatorische Umbau. Die Abteilung löste den 1979 gegründeten Arbeitsstab Frauenpolitik ab – Ausdruck der Entscheidung, Frauenpolitik den gleichen eigenständigen Stellenwert wie den anderen Fachpolitiken des Hauses beizumessen.

Das Frauenministerium als Institution der Frauenpolitik und Frauenpolitik als Querschnittsaufgabe – unter diesen Vorzeichen gestaltete die Ministerin die neue Aufgabe. Die Abteilung Frauenpolitik sollte, so die Erwartung, darauf achten, dass Frauenbelange innerhalb der Bundespolitik berücksichtigt wurden. Das brachte der Frauenpolitik eine neue Qualität – und dem Ministerium auf Drängen von Rita Süßmuth weitere Kompetenzen. Im Juli 1987 änderte die Bundesregierung ihre Geschäftsordnung. Dem Frauenministerium wurden das Initiativrecht, das Rede- sowie das Vertagungsrecht im Kabinett eingeräumt. Auch bei Tagesordnungspunkten, die originär in die Zuständigkeit eines anderen Ressorts fielen, hatte das Frauenministerium

mit diesen drei Verfahrensrechten nun verbrieftete Mitgestaltungsmöglichkeiten.

Frauenpolitik aufwerten und in Verbindung mit der Familienpolitik konsequent weiterentwickeln – so lässt sich die Programmatik des jungen Frauenministeriums zusammenfassen. Im Juli 1987 kam aus dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung die Zuständigkeit für den „Mutterschutz“ hinzu. Und vom Bundesinnenministerium übernahm das Frauenministerium die Zuständigkeit für die Gleichberechtigung einschließlich der Frauenförderung in der Bundesverwaltung.

Seither ist das Ministerium zuständig für Bundesgesetze, die die Gleichstellung durchsetzen sollen. Dazu zählt auch das Frauenförderungsgesetz, mit dem 1994 die Frauenförderung in der Bundesverwaltung, die Frauenförderpläne und die Aufgaben der Frauenbeauftragten gesetzlich geregelt wurden.

Die Frauenpolitik wandte sich nun energisch der besseren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie zu. Damit trug die Politik der familiären und beruflichen Situation von Frauen gleichermaßen Rechnung.

Im Ringen um die Rentenreform zeigte die Beharrlichkeit der Frauenministerin Erfolg. Bestes Beispiel: Die Anrechnung von Kindererziehungszeiten für Mütter (oder Väter) in

der gesetzlichen Rentenversicherung. Damit wurde die Forderung nach einer eigenständigen Alterssicherung für Frauen Realität. Denn anders als bei den abgeleiteten Ansprüchen der Hinterbliebenenrente waren die Kindererziehungszeiten Bausteine einer eigenen Rentenbiografie. Sie gewährten für Zeiten der Erwerbsunterbrechung persönliche Rentenanswartschaften, die sich am Durchschnittsverdienst der Mitglieder der Rentenversicherung orientierten. Diese Neuerung kam vor allem Müttern zugute und minderte das Risiko der Altersarmut von Frauen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Frauenpolitik war die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Damit brach das Ministerium ein Tabu, denn Gewalt gegen Frauen wurde bis dahin meist verschwiegen. Im April 1987, schon wenige Monate nach der Gründung des Ministeriums, trat das Opferschutzgesetz in Kraft. Es verbesserte wesentlich den Rechtsschutz für Opfer von Straftaten in Strafprozessen, besonders auch für die Opfer von Sexualdelikten.

Aber nicht nur von nationaler, auch von internationaler Ebene richteten sich Anforderungen und Erwartungen an das neue Ministerium. Die 3. UN-Weltfrauenkonferenz beschloss 1985 in Nairobi einen Aktionsplan, um die Beschlüsse der ersten Frauenkonferenzen von Mexikostadt und Kopenhagen umzusetzen. Dieser Plan reichte bis zum Jahr 2000.

Die Bundesrepublik Deutschland hatte außerdem 1985 das „Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“ (CEDAW) ratifiziert und war damit konkrete Verpflichtungen zur regelmäßigen Berichterstattung über die frauenpolitischen Fortschritte eingegangen. 1988 lieferte die Bundesregierung ihren ersten Bericht zur Umsetzung des CEDAW-Übereinkommens ab. Im gleichen Jahr fand das erste informelle EG-Frauenministertreffen im Rahmen einer deutschen Ratspräsidentschaft in Berlin statt – damals noch mit Blick auf die Mauer.

Im ersten Jahrzehnt des neuen Bundesministeriums setzten die drei amtierenden Ministerinnen, durchweg Wissenschaftlerinnen, jeweils eigene Akzente: Professorin Dr. Rita Süßmuth, Professorin Dr. Ursula Lehr und Dr. Angela Merkel.

Ursula Lehr (1988–1991), vor ihrer Berufung zur Ministerin Psychologieprofessorin mit dem Schwerpunkt Altersforschung, stellte die Frauen- und Familienpolitik früh in den Kontext der Herausforderungen des demografischen Wandels. Ausgehend von der Erkenntnis, dass psychische Spannungen in der Lebensmitte vor allem durch Rollenkonflikte in der Familie geprägt sind, sah Lehr nicht zuletzt die Tochterrolle gegenüber den alternden Eltern im Umbruch. Lehr war die erste in der Bundesregierung, die sich gegen das Bild des Alters als defizitäre Lebensphase wehrte und von den

Potenzialen des Alters sprach. Dabei blieb für sie die Frauenpolitik ein zentrales Handlungsfeld, das entlang der verschiedenen Lebensphasen weiter zu entwickeln war. Die Forderung flächendeckender Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder, die die Ministerin erhob und in erster Linie mit den besseren Entwicklungsmöglichkeiten für Einzelkinder

begründete, war ein Vorstoß, der sich eng mit der Forderung nach mehr Chancengerechtigkeit für erwerbstätige Väter und Mütter verband. Politisch und gesellschaftlich war er jedoch zu dieser Zeit nicht durchsetzbar.

Erfolge gab es an anderer Stelle: So setzte Ursula Lehr die anteilmäßige Berücksichti-

Herzlichen Glückwunsch zum Jubiläum Ihres Ministeriums, das in den vergangenen Jahren die Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsdebatte in Deutschland entscheidend voran gebracht hat.

Vor ungefähr einem Jahr besuchte ich in der Tschechischen Republik ein von der EU-Initiative EQUAL finanziertes Projekt für die Requalifizierung arbeitsloser Frauen, die über 50 Jahre alt sind. Die Frauen waren begeistert von dem Informationstechnologiekurs, aber hinsichtlich ihrer Zukunft waren sie eher skeptisch. Alle sprachen über dieselben Erfahrungen: Egal wie qualifiziert oder ausgebildet, die Tatsache, dass sie über 50 waren, bedeutete, dass ihre Bewerbungen regelmäßig abgelehnt oder gar nicht beantwortet wurden.

Wir sagen oft – und zu Recht – dass Antidiskriminierungsmaßnahmen nicht ausreichen, sondern dass wir auch lebenslanges Lernen sowie weitere aktive Politiken brauchen, die die Chancen der Menschen auf dem Arbeitsmarkt vergrößern. Doch wie der Fall dieser Frauen zeigt, gilt es auch umgekehrt: Wenn diese aktiven Politiken erfolgreich sein sollen, muss es einen effizienten Schutz gegen die Diskriminierung geben. Wir können nicht zwischen dem einen und dem anderen wählen – wir brauchen beides.



■ Dr. Vladimír Špidla

EU-Kommissar für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit, Brüssel

gung von Frauen bei Arbeitsförderungsmaßnahmen durch. Konkret hieß das: Mit der neunten Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes im Januar 1989 erhielten arbeitslose Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nach Zeiten der Kindererziehung wieder eine Arbeit aufnehmen wollten, bevorzugt Einarbeitungszuschüsse.

Die Institutionalisierung der Frauenpolitik, wie sie durch das Errichten des Bundesfrauenministeriums angestoßen worden war, gewann auch auf Länderebene Dynamik. 1991 konstituierte sich die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK). Die

GFMK begleitet seither die Politik der Bundesregierung, insbesondere in den Politikfeldern Arbeitsmarkt, Familienrecht, Alterssicherung und Gewalt gegen Frauen.

Die aktive Rolle der Politik veränderte auch die Frauenverbände. Ministerien und Behörden griffen nun in Bereiche, für die in den ersten Nachkriegsjahrzehnten Frauenorganisationen Ansprechpartnerinnen und Akteurinnen gewesen waren, immer häufiger auf. Der Deutsche Frauenrat hat mit seiner Forderung nach mehr öffentlicher Verantwortung für die Verwirklichung der Gleichberechtigung selbst zu dieser Entwicklung beigetragen. Der Frauenrat ist



Noch vor 18 Jahren, im Januar 1989, löste meine Bemerkung, „auch 2-jährige können – nach entwicklungspsychologischen Erkenntnissen – schon in den Kindergarten bzw. in außerhäusliche Betreuung gehen“, einen Sturm der Entrüstung aus. Tausende von Protestbriefen kamen an das Ministerium, „Lehr macht die Familie kaputt“ lauteten die Beschimpfungen. Heute ist die Forderung nach einer Vereinbarkeit von Beruf und Familie – für Frau und Mann – selbstverständlich.

Die Zahl der Frauen in Führungspositionen – sei es als Universitätsprofessorinnen, sei es in Verwaltung und Wirtschaft – hat sich erfreulich erhöht, dennoch gibt es Benachteiligungen. Es ist schlimm, eine Stelle nicht zu bekommen, weil man eine Frau ist – aber es ist noch schlimmer, eine Stelle nur zu bekommen, weil man eine Frau ist! Dieses Rollendenken hat zu verschwinden.

■ Prof. Dr. Dr. h. c. Ursula Lehr
Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit a. D. von 1988–1991, Bonn

aber auch – wie seine Mitgliedsverbände – weiterhin als Lobby der Frauen wichtiger Partner und Ansprechpartner von Bundesregierung, politischen Parteien und Institutionen.

Die Wiedervereinigung konfrontierte nahezu von heute auf morgen die Frauen- und Gleichstellungspolitik mit völlig neuen Aufgaben. So mussten die in beiden Teilen Deutschlands sehr unterschiedlichen Erfahrungen und Erwartungen zusammengeführt werden.

Ein anschauliches Beispiel dafür ist das Engagement um eine „weibliche“ Sprache. In der Bundesrepublik gehörten Ärztinnen und Ministerinnen zum Alltagssprachgebrauch. In der DDR war dies nicht verbreitet. Dort waren Frauen Arzt und Minister, Traktorfahrer und Mechaniker.

Doch es gab auch ganz andere Beispiele. War die westdeutsche Geschichte vom jahrelangen Ringen der Frauenbewegung um das politische und gesellschaftliche Umsetzen der Gleichberechtigung geprägt, war dies im Osten des Landes in mancher Hinsicht selbstverständliche Realität. Die doppelte Belastung der Frauen durch Beruf und Familie und die Frage ihrer Vereinbarkeit gehörten dabei zu den gemeinsamen Erfahrungen, auf die die Politik des Ministeriums weiter Antworten zu geben hatte. Im Einigungsvertrag verpflichtete sich deshalb die Bundesrepublik in Artikel 31, die Gesetzge-

bung zur Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen weiterzuentwickeln.

Wegen des hohen staatlichen Organisationsgrades, den es in der DDR gegeben hatte, schlossen sich Frauen dort auf Verbandsebene nicht unmittelbar zusammen. Das Bundesministerium legte deshalb ein umfangreiches Sonderprogramm zum Aufbau von Frauenverbandsstrukturen auf. Im Mittelpunkt standen die geänderten Lebens- und Erwerbsbedingungen, Arbeitslosigkeit von Frauen in den neuen Bundesländern, die Notwendigkeit von frauenpolitischem Engagement in Verbänden und Parteien und das Zusammenwachsen der Bevölkerung innerhalb der Bundesrepublik.

Die Herausforderungen der deutschen Wiedervereinigung prägten natürlich auch die Arbeit des Bundesfrauenministeriums. Vielfältige Reformen und Neuanfänge bestimmten das Geschehen, zu denen nach den ersten gesamtdeutschen Wahlen auch die Dreiteilung des Ministeriums zählte. Im Januar 1991 übernahm Gerda Hasselfeldt das Gesundheitsressort und Hannelore Rönsch das Ministerium für Familie und Senioren, während Angela Merkel von 1991 bis 1994 Ministerin für Frauen und Jugend wurde. Durch diese Umstrukturierung erhielt die Frauenpolitik mehr Raum als zuvor – eine Chance, die sich in einer stärkeren Arbeitsspezialisierung niederschlug. Neben dem neuen Referat für internationale Frauenpolitik wurde





Frauen sind viel häufiger in verantwortungsvollen Positionen tätig, als es scheint – nur sieht man sie dabei recht selten. Wer ahnt schon, dass der in Schutzkleidung eingepackte Mensch, der gerade die brennende Küche löscht, eine Frau ist? Oft staunen die Bürgerinnen und Bürger, denen die Feuerwehr zu Hilfe kommt: „Ich wusste nicht, dass Frauen das auch können!“ Können sie!

Idole funktionieren nur dann als Vorbilder, wenn sie auch sichtbar sind. Dargestellt werden soll nicht die „Superfrau“, sondern das gleichberechtigte Miteinander von Männern und Frauen in der Feuerwehr.

■ Silvia Darmstädter

Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Feuerwehrverbandes, seit 16 Jahren ehrenamtlich in der Freiwilligen Feuerwehr aktiv, Berlin

ein weiteres Referat zum Thema Gewalt gegen Frauen eingerichtet. Zum Ende der 90er Jahre umfasste die Abteilung Frauenpolitik schließlich zehn Referate. In ihnen arbeiteten seit 1990 auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem ehemaligen DDR-Frauenministerium, das nach den ersten freien Wahlen in der DDR noch im März 1990 aufgebaut und nach Inkrafttreten des Einigungsvertrages am 3. Oktober 1990 gleich wieder abgewickelt worden war.

Die Wiedervereinigung stellte Ministerium und Frauenpolitik vor große Aufgaben, denn durch den Einigungsvertrag wurden wichti-

ge gesetzgeberische und verfassungsrechtliche Veränderungen notwendig. Eine der schwierigsten Herausforderungen war die Novellierung des Paragraphen 218 Strafgesetzbuch (StGB). Die bisher in Ost und West unterschiedlichen Abtreibungsregelungen – unkonditionierte Fristenregelung im Osten und Indikationslösung mit Feststellung der Indikation durch einen Arzt oder eine Ärztin im Westen – mussten nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts neu geordnet werden. Die wechselvolle Beziehung zwischen Frauen- und Familienpolitik, die die Jahre von 1986 bis 1995 prägt, spitzte sich in der Frage des

Paragrafen 218 zu. Scheinbar unversöhnlich standen sich die Forderungen der Frauenbewegung einerseits und die nach dem Schutz des ungeborenen Lebens andererseits gegenüber. Die Einführung der verpflichtenden Beratungsregelung und des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz löste den Konflikt letztlich zukunftsweisend auf.

Eine andere Änderung betraf die soziale Sicherung: 1992 wurde das Rentenreformgesetz mit der Anerkennung von Kindererziehungszeiten novelliert. Ab 1992 erkannte die gesetzliche Rentenversicherung drei Jahre statt bisher ein Jahr für die Erziehenden an. Die Chance der eigenständigen Alterssicherung von Frauen war damit weiter verbessert worden.

Es war ein langer Weg vom 1. Frauenhaus in Deutschland bis zum Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt und zum Gewaltschutzgesetz.

Zunächst ging es darum, Frauen und ihren Kindern eine Zuflucht, Beratung und Unterstützung zu bieten. Vor allem musste das Thema häusliche Gewalt aus der Tabuzone geholt werden. Frauenhäuser und Zufluchtswohnungen konnten nur der 1. Schritt sein. Präventive Arbeit, Zusammenarbeit aller Institutionen, die mit Opfern häuslicher Gewalt konfrontiert werden, besserer rechtlicher Schutz und konsequente Verfolgung dieser Taten mussten folgen.

Heute gibt es an vielen Orten Runde Tische, deren Ziel es ist, den Opfern zu helfen und nach Möglichkeit präventive Arbeit zu leisten. Das Gewaltschutzgesetz, das gewalttätige Personen aus der Wohnung und dem Lebensraum des Opfers verweist, ist aus dieser Arbeit nicht mehr wegzudenken.

Viele Frauen aus der Frauenbewegung und den Institutionen haben über viele Jahre gemeinsam für diesen Erfolg gesorgt.

Mich hat das Thema nie losgelassen und für mich ist dieser Erfolg ein Beispiel dafür, was Frauen gemeinsam mit der ihnen eigenen Hartnäckigkeit erreichen können.



■ Dr. Christine Bergmann

Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend a. D. von 1998–2002, Berlin

1992 wurden auch die Mutterschutzzeiten angepasst: Die 1989 auf 15 Monate und 1990 auf 18 Monate ausgedehnte Zahlung von Erziehungsgeld und der Erziehungsurlaub mit Arbeitsplatzgarantie wurden für ab 1992 geborene Kinder auf zwei Jahre verlängert. Diese Regelungen trugen zum einen der Überzeugung Rechnung, dass nach der Geburt eines Kindes seine Betreuung in der Familie besonders wünschenswert sei. Zum anderen

verbanden sie sie mit dem Rechtsanspruch des erziehenden Elternteils, nach dem Erziehungsurlaub an den alten Arbeitsplatz zurückkehren zu können. Das doppelte Signal der Regelung – Familienarbeit ist wertvoll und Müttererwerbstätigkeit wünschenswert – war kennzeichnend für die Suche nach einer neuen Balance von Familien- und Frauenpolitik in dieser Zeit.



Das 20-jährige Jubiläum des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend deckt sich nahezu mit der Zeit, die ich bereits in Deutschland verweile. Als Frau, die aus Afrika kam, und fünf Kinder in diesem Land groß gezogen hat, habe ich sehr von der Arbeit, welche dieses Ministerium leistet, profitiert. Das Ministerium hat mich in meinen jahrelangen Bemühungen, die Gleichstellung von Frauen und Männern in den verschiedensten Lebensbereichen voranzutreiben, erfolgreich unterstützt. Allerdings gibt es noch einiges an Arbeit zu tun, um gerade den Frauen mit Migrationshintergrund eine Vorstellung von Gleichberechtigung zu vermitteln, welche diese dann auch einzufordern gedenken. Hier gilt es, gemeinsam vorzugehen, jeden mit einzuschließen und niemanden außen vor zu lassen. Frauen und Männer verschiedenster Herkunft sollten sich mit dem Ziel, eine der wesentlichen Grundlagen für ein respektvolles Miteinander und damit auch für eine gelungene Integration zu schaffen, zusammen finden, um nicht nur sich selbst, sondern ganz Deutschland auf diese Weise zu einem sozialen, kulturellen, politischen sowie ökonomischen Fortschritt zu verhelfen.

■ Virginia Wangare-Greiner
 Koordinatorin und Sozialarbeiterin von Maisha e. V. – einer Selbsthilfeorganisation
 für afrikanische Frauen in Deutschland, Frankfurt am Main

In den vergangenen 20 Jahren haben nicht nur die Bildungschancen für Mädchen und die beruflichen Qualifikationen von jungen Frauen deutlich zugenommen; durch zahlreiche Anstrengungen zur besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Lebensplanung ist auch ihre gleichberechtigte Teilnahme am Arbeitsleben stark angestiegen. Überlieferte Rollenbilder ändern sich zunehmend – auch im Bereich Naturwissenschaft und Technik. Für diese berufliche Ausrichtung wünschen wir uns ein noch größeres Interesse junger Frauen. Die positiven Erfahrungen zur Förderung der Chancengleichheit, die wir bei Bayer gemacht haben, bestärken uns darin, diesen Weg mit attraktiven Angeboten fortzusetzen.



■ Werner Wenning
Vorsitzender des Vorstands der Bayer AG, Leverkusen

Ministerium und Frauenpolitik hatten sich nach der Wiedervereinigung auch mit deren Schattenseiten zu befassen. Und wieder waren es Frauen, die besonders betroffen waren. Im Januar 1993 trat mit dem 10. Arbeitsförderungs-Änderungsgesetz eine Regelung in Kraft, nach der Frauen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilhaben sollten. Dies geschah vor allem vor dem Hintergrund der hohen Frauenarbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern. In dieser Zeit erwiesen sich auch die ursprünglich zum Schutz von Frauen erlassenen neuen Arbeitseinschränkungen, wie z. B. das Nachtarbeitsverbot für Arbeiterinnen, als überholt. Das neue Arbeitszeitge-

setz beruhte auf der Europäischen Richtlinie 93/104/EG vom 23. November 1993. Darin wurde anerkannt, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nur mit Flexibilität zu erreichen ist. Und es wurde anerkannt, dass einseitig auf einzelne Geschlechter zielende Arbeitszeitregelungen letztlich Frauen tendenziell benachteiligen. Deshalb wurden im Juli 1994 mit dem Arbeitszeitgesetz die Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Frauen aufgehoben. Einzig das Verbot unter Tage zu arbeiten blieb erhalten.

Die Frauenpolitik stand aber auch weiterhin großen Herausforderungen gegenüber. Das Zweite Gleichberechtigungsgesetz im Oktober



Gleichberechtigung heißt für mich auch die freie Entfaltung der Persönlichkeit ohne Angst vor Bedrohung oder Gewalt. Frauen, die misshandelt werden, müssen sich darauf verlassen können, Schutz- und Zufluchtmöglichkeiten für sich und ihre Kinder zu finden, wenn sie sie brauchen. In Deutschland bieten rund 370 Frauenhäuser Schutz und Unterstützung. Aber ihnen wird an vielen Orten von den Kostenträgern aus Kostengründen ein bürokratisches Aufnahmeverfahren aufgezwungen, das betroffene Frauen abschreckt, statt sie zu ermutigen, Gewaltbeziehungen zu beenden. 30 Jahre nach Eröffnung der ersten Frauenhäuser, nach Einführung des Gewaltschutzgesetzes und bei allem Wissen, das wir inzwischen über Gewalt gegen Frauen und ihre Folgen haben, ist das für mich nicht länger hinzunehmen.

■ Dipl.-Päd. Eva-Maria Bordt

Geschäftsführerin Frauenhauskoordination e. V., Frankfurt am Main

Seit 1985 im Bereich Gewalt gegen Frauen tätig

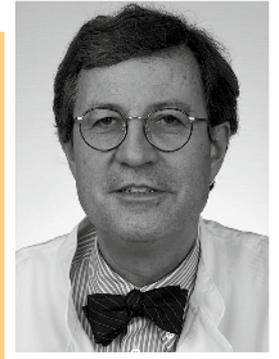
1994 sowie die Änderung des Artikels 3 Absatz 2 des Grundgesetzes („Männer und Frauen sind gleichberechtigt“) waren zwei solcher Meilensteine für die Frauenpolitik.

Beide markierten die wichtigsten frauenpolitischen Vorhaben während der Amtszeit von Angela Merkel (1991–1994). Ihr gelang es, das Gesetzesvorhaben durchzusetzen. Im Gegensatz zum Ersten Gleichberechtigungsgesetz vom Juli 1957, welches das Familienrecht modernisierte, beinhaltete das im September

1994 verabschiedete Zweite Gleichberechtigungsgesetz vor allem arbeitsrechtliche Maßnahmen. Die Regelungen reichten von der Frauenförderung in der Bundesverwaltung und den Gerichten des Bundes über den Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz bis hin zur gleichberechtigten Besetzung von Gremien im Einflussbereich des Bundes durch Frauen und Männer.

Auch die Änderung des Grundgesetzes war weit reichend. Im Grundgesetz hieß es seit

Frauen sind für die Wissenschaft prinzipiell geeigneter als Männer, da sie bereits seit grauer Vorzeit – nicht nur für die Familie – planen müssen. Frauen denken intuitiv, sie können auch in der Wissenschaft mehrere Stufen überspringen, die der Mann Schritt für Schritt gehen muss. Natürlich kann nicht jede Frau, die die Voraussetzung dazu bietet, in der Wissenschaft tätig werden, aber wir verschleudern ein großes Potenzial. Es muss in der Forschung weiterhin eine vordringliche Aufgabe bleiben, ein Umfeld zu schaffen, welches es Frauen erlaubt, Forschung und Familie zu verbinden. Die seinerzeit für die Frauenforschung geschaffenen Stellen waren zwar ein erster richtiger Schritt, hier müssen jedoch Voraussetzungen geschaffen werden, die Frauen diese Möglichkeiten in allen Fächern gewähren.



■ Prof. Dr. med. Hans-Jürgen Biersack
Direktor der Klinik und Poliklinik für Nuklearmedizin, Universitätsklinikum Bonn

1949: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Schon im Zuge der Verhandlungen zum deutsch-deutschen Einigungsvertrag bemühten sich Frauen aller politischen Richtungen, die Erweiterung des Artikels 3 Absatz 2 des Grundgesetzes zu erreichen, um die tatsächliche Herstellung gleicher Lebenschancen für Frauen und Männer zur staatlichen Aufgabe zu machen. Sie stießen damit aber auf die Ablehnung zahlreicher Verfassungsrechtler, die die bisherige Wortwahl für umfassend genug ansahen.

Erneut sollte sich der lange Atem der Frauenpolitik auszahlen. Nach beharrlichem Protest von Frauenverbänden gelang es, das Thema einige Jahre später wieder aufzugreifen und die Bundesregierung dafür zu sensibilisieren. So wurde 45 Jahre nach Verabschiedung des Grundgesetzes das Gleichberechtigungsgebot um einen wichtigen Satz erweitert: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Damit war die Gleichstellung von Frauen und Männern als programmatisches Staatsziel verankert worden.

Doch auch scheinbar alte Themen blieben dauerhaft aktuell. Die Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Frauen stand weiterhin auf der Tagesordnung. Um den strafrechtlichen Schutz ausländischer Mädchen und Frauen

vor sexueller Ausbeutung in Deutschland zu verbessern, wurden die Strafvorschriften zum Menschenhandel im Juli 1992 neu geregelt.

1994 wurden die Bundesministerien für Frauen und Jugend und für Familie und Senioren unter Ministerin Claudia Nolte (1994–1998) wieder unter seinem bis heute gültigen Namen zusammengelegt. Die Aufgabenverteilung



Seit mehr als 20 Jahren verfolge ich den Berufsweg von Volontärinnen und Volontären. Junge Frauen wie Männer treten hervorragend ausgebildet bei uns an und stürzen sich mit Begeisterung in die journalistische Arbeit. Zehn Jahre später treffe ich so gut wie alle Männer wieder. Sie sind inzwischen Redakteure, Reporter, Ressortleiter. Von den Frauen ist – wenn es gut geht – noch jede Fünfte im Sender.

Warum erreichen in Deutschland so wenige Frauen Top-Positionen? Meiner Erfahrung nach planen die wenigsten ihre Karriere strategisch. Oft sind lange Erziehungszeiten ein Aufstiegshemmnis. Sehr häufig allerdings greifen Frauen aus Mangel an Selbstvertrauen nicht zu, wenn sich ihnen eine Chance bietet. Das liegt sicher auch daran, dass es ihnen an Mentoren fehlt. Männer in der obersten Führungsebene bestärken Frauen nur dann auf ihrem Weg nach oben, wenn sie Emanzipation als etwas Selbstverständliches betrachten. Hier müssen wir ansetzen!

Ansonsten wird sich das Klima in Unternehmen, Verlagen und Funkhäusern erst dann nachhaltig zugunsten von Frauen verändern, wenn mehr Frauen in Spitzenpositionen tätig sind.

Wenn ich an meine Zeit als Frauen- und Familienministerin denke, so zähle ich zu unserem größten Erfolg, dass es gelungen ist, die Forderungen der Frauenbewegung in die Mitte der Politik zu holen.

Die Gleichstellungspolitik wurde zunächst sehr zurückwerfend und restriktiv mitunter verächtlich aufgenommen. Aber ohne die Frauenförderpläne, die Frauen- und später Gleichstellungsbeauftragten, die Bundes- und Länderberichte zur Gleichstellung bis hin zu den kontroversen Debatten um Frauenquoten und die Maßnahmen des Art. 3 des Grundgesetzes durch aktive Erweiterung zur Gleichberechtigung wäre es zu den heutigen Antidiskriminierungsgesetzen 2006 nicht gekommen.

Diese Gesetze wenden sich gegen Diskriminierung der Geschlechter, der Behinderten, der Älteren wie der Migranten und Migrantinnen.

Dies sind entscheidende Durchbrüche, die noch großer politischer und gesellschaftlicher Anstrengungen bedürfen, um sie in der Praxis umzusetzen.

■ Prof. Dr. Rita Süßmuth

Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit a. D. von 1985–1988



zwischen Frauen- und Familienpolitik wurde dabei neu geregelt. Die Zuständigkeit für das Mutterschutzgesetz und die Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“, gingen an die Familienabteilung. Die Frauenpolitik blieb weiter wichtige Aufgabe mit Querschnittsfunktion.



1995–2001: Von der Frauenpolitik zur Gleichstellungspolitik – Peking und die Folgen

Trotz der verbesserten Gesetze war die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern Mitte der 90er Jahre in Deutschland keineswegs erreicht. In vielen Ländern der Erde sah die Situation allerdings ungleich schlechter aus. Hohe Müttersterblichkeit, mangelnde Schulbildung, beschränkter Zugang zu Entscheidungspositionen – Frauen auf der ganzen Welt waren sich einig, dass es ohne echte Gleichstellung keine Verbesserung ihrer Lebenssituation geben werde. Und sie waren sich darüber einig, dass sie als Frauen selbst der Schlüssel für die Umsetzung sind. Es begann die Zeit eines neuen Aufbruchs, der mit der vierten Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 seinen Höhepunkt fand. Delegierte aus 189 Staaten unterzeichneten die Pekinger Erklärung und nahmen die Pekinger Aktionsplattform an, die ein einzigartiges Programm zur Gleichstellung von Frauen und Männern darstellt. Deutschland hatte als zentrale Anliegen die Sicherung der Menschenrechte und die umfassende Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen eingebracht.

Mit der Pekinger Konferenz erhielten Gleichstellungsfragen eine neue Bedeutung. Der Begriff „Gender Mainstreaming“ kam auf. Eine Strategie, mit der die Gleichstellung der Geschlechter auf allen gesellschaftlichen Ebenen durchgesetzt werden sollte. Insgesamt gingen von Peking wichtige Anstöße aus: Zum einen die Forderung „Frauenrechte sind Men-

schenrechte“, zum anderen rückten Bereiche wie die Gesundheit, die bisher als Gleichstellungsthema nicht relevant waren, ins Blickfeld der Frauenpolitik.

In Deutschland wurde Gender Mainstreaming bekannter, nachdem die EU-Mitgliedsstaaten die Strategie mit dem Amsterdamer Vertrag 1997 zum offiziellen Ziel der EU-Politik erklärten. Mit dem Festschreiben der Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Artikel 2 und 3 EG-Vertrag erhielt die Gleichstellungspolitik einen neuen Impuls.

Die Bundesregierung ließ auf nationaler Ebene Taten folgen. Vor allem bekämpfte sie verstärkt Gewalt gegen Frauen. Im Februar 1997 konstituierte sich unter Vorsitz des Bundesministeriums die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Bekämpfung häuslicher Gewalt gegen Frauen und wenig später die bundesweite Arbeitsgruppe „Frauenhandel“.

Im **Juli 1997** trat der neu gefasste Paragraph 177 StGB in Kraft, wonach Vergewaltigung in der Ehe erstmals unter Strafe gestellt wurde. Damit wurde eine langjährige Forderung der Frauenverbände umgesetzt. Schließlich ermöglicht das im November 1997 verabschiedete Gesetz zur Änderung ausländer- und asylverfahrenrechtlicher Vorschriften ausländischen Frauen, die Opfer ehelicher Gewalt wurden, ein eigenständiges Aufenthaltsrecht.

Nach dem Regierungswechsel 1998 löste Christine Bergmann (1998–2002) Claudia Nolte ab. Unter der neuen Ministerin vollzog sich der in Peking angestoßene Wechsel von der Frauen- zur Gleichstellungspolitik. Nicht mehr reine Frauenförderung, sondern die Gleichstellung von Frauen und Männern war nun das Ziel der Politik des Bundesministeriums, das seinen Namen nicht änderte, wohl aber den der zuständigen Fachabteilung.

Aber auch alte Themen gerieten nicht aus dem Blickfeld. Mit dem „Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ legte die Bundesregierung im Dezember 1999 erstmals ein Gesamtkonzept für alle Formen und Ebenen der Gewaltbekämpfung vor. Das Konzept sah Maßnahmen

- zur Prävention,
- zur Täterarbeit,
- zur besseren Vernetzung von Hilfsangeboten für die Opfer
- sowie rechtliche Maßnahmen wie das Gewaltschutzgesetz (2002)
- und eine stärkere Sensibilisierung der Öffentlichkeit vor.

Damit setzte das Bundesministerium Anregungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppen um und nahm Forderungen auf, die nicht zuletzt von der Frauenhausbewegung seit den 70er und 80er Jahren ausgingen.

Ein wichtiges Ziel der Pekinger Weltfrauenkonferenz war die Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen. Im Mai 1998 legte die



Noch nie gab es so viele gut qualifizierte Frauen. Dennoch machen sie in ihrem beruflichen Umfeld immer noch die Erfahrung, dass vor allem Männern die aussichtsreichen Positionen und Führungsaufgaben übertragen werden – vielleicht, weil immer noch überwiegend Männer darüber entscheiden und überholte Rollenbilder nicht hinterfragt werden. Es ist wichtig, dass Frauen Bedingungen vorfinden, die es ihnen ermöglichen, Karriere und Familie zu verbinden. Dazu gehören besonders ausreichend qualifizierte Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und eine weitreichende Flexibilisierung der Arbeitszeit und des Arbeitsorts (z. B. home office).

■ Frank-Jürgen Weise

Vorsitzender des Vorstandes der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Als ich 1983 in den Deutschen Bundestag gewählt wurde, gab es dort sehr wenige weibliche Abgeordnete und ich war damals Proporz-Frau. Mehr als 20 Jahre später agieren Frauen in Berufsausbildung und Studium selbstbewusster und gleichberechtigt mit ihren männlichen Mitstreitern. Die Überleitung in eine ebenso gleichberechtigte Berufsausübung blieb jedoch aus. Weibliche Führungskräfte sind nach wie vor selten. Dabei mangelt es ihnen nicht an der Qualifikation. Die fehlende Akzeptanz der Gesellschaft in Bezug auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie bremst Frauen selbst im 20sten Jahr der Gleichstellungspolitik.



■ Hannelore Rönsch

Bundesministerin für Familie und Senioren a. D. von 1991–1994, Wiesbaden

Bundesregierung den vom Bundesfrauenministerium erarbeiteten zweiten „Bericht über den Anteil von Frauen in wesentlichen Gremien im Einflussbereich des Bundes“ vor. Er wies eine leichte Verbesserung gegenüber 1991 auf. So war die Zahl der Gremien ohne Frauen von über 50 Prozent auf 28,7 Prozent gesunken. Dennoch lag der durchschnittliche Frauenanteil nur bei 12,2 Prozent.

Nicht nur in Gremien und Verwaltungen des Bundes, auch in der Privatwirtschaft sollte der Anteil von Frauen in Führungspositionen erhöht werden. Mit dem Programm „Frau und Beruf“ vom September 1999 wurde die Privatwirtschaft angeregt, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Einen Anreiz bot die Auszeichnung familienfreundlicher Betriebe durch die Bundesregierung,

ein Prädikat, das seither 200 Unternehmen in ganz Deutschland erworben haben. Auch viele Behörden haben sich zertifizieren lassen, unter anderem das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend selbst.

Im **Juli 2001** schloss die Bundesregierung zudem mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft eine freiwillige Vereinbarung zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft. Ziele waren:

- größere Chancen in Ausbildung und Beruf für Frauen
- eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- eine deutliche Erhöhung des Beschäftigtenanteils von Frauen, insbesondere in Füh-



Frauen spielen in der deutschen Wissenschaft immer noch eine viel zu geringe Rolle. Bei den Führungspositionen sind die Zahlen erschütternd; sage und schreibe 9,2 Prozent der Lehrstuhlinhaber und Institutsdirektoren sind Frauen. Diese Verschleuderung des weiblichen intellektuellen Potenzials können wir uns überhaupt nicht leisten. Die Gründe liegen zum einen in der Wissenschaft selbst, die immer noch ein Männerbetrieb ist, aber auch in einem gesellschaftlichen Phänomen. In Deutschland gibt es immer noch diese unselige Rabenmütter-Kultur und in der Folge viel zu wenig Betreuungsangebote für Kinder. Wir brauchen ein gesellschaftliches Umdenken und wir brauchen

rungspositionen und zukunftsorientierten Berufen

- die Angleichung der Entlohnung von Frauen und Männern

Ausdrücklich hatten die Partner eine regelmäßige Erfolgsbilanz vereinbart. Als Alternative zu einer gesetzlichen Regelung war die Allianz zwischen Privatwirtschaft und Bundesregierung über Deutschland hinaus aufmerksam wahrgenommen worden. Mit den nachfolgenden Bündnissen für mehr Familienfreundlichkeit hat sich das Instrument der freiwilligen Vereinbarung in Deutschland inzwischen zu einem Erfolgsmodell entwickelt.

Doch die Gleichberechtigung machte auch in anderen Bereichen Fortschritte. Ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs erklärte 2000 den Ausschluss von Frauen vom freiwilligen Dienst an der Waffe für unvereinbar mit der euro-

päischen Gleichbehandlungsrichtlinie 76/207/EWG. Im gleichen Jahr änderte der Bundestag Artikel 12a Absatz 4 Satz 2 des Grundgesetzes und öffnete so den Zugang zum freiwilligen Dienst in der Bundeswehr und allen Bereichen der Streitkräfte für Frauen. Die ersten Rekrutinnen zogen im Januar 2001 in die Kasernen ein.

Gleichberechtigung umfasst alle Politik- und Lebensbereiche. Wer das Ziel verfolgt, die Gleichstellung beider Geschlechter auf allen Ebenen zu erreichen, der muss die Auswirkungen politischer Entscheidungen absehen können. Im Mai 2000 wurde deshalb eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet, die das Ziel hatte, in allen Ministerien das Verständnis dafür zu wecken, welche unterschiedlichen Auswirkungen politische Entscheidungen auf Frauen und Männer haben. In der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung

die Quote, weil es ohne Druck nicht geht. Unser Ziel muss sein, den Frauenanteil bei den ordentlichen Professuren und Institutsleitungen in den nächsten zehn Jahren zu verdoppeln. Natürlich wird gesagt, die Quote verstoße gegen den Gleichheitsgrundsatz. Aber es ist ja wohl auch ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz, wenn 91 Prozent der Professuren von Männern besetzt werden.

■ Professor Ernst-Ludwig Winnacker
Generalsekretär des European Research Council (ERC), Brüssel

(GGO) vom 26. Juli 2000 wurde die Gleichstellung von Frauen und Männern zum durchgängigen Leitprinzip erklärt.

2001 löste dann das „Gesetz zur Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern“ (BGleiG) das Frauenfördergesetz in der obersten Bundesverwaltung ab. Aus Frauenbeauftragten wurden Gleichstellungsbeauftragte, der Gleichstellungsplan ersetzte den Frauenförderplan. Der erste Erfahrungsbericht zum BGleiG, der Ende 2006 vom Bundesministerium dem Kabinett vorgelegt wurde, zeigt jedoch, dass große Sprünge ausblieben: Der Anteil der Frauen an den Beschäftigten in der obersten Bundesverwaltung ist gestiegen, auch der Anteil an mittleren Führungspositionen. Teilzeitarbeit im öffentlichen Dienst ist aber weiterhin ein typisch weibliches Phänomen, der Anteil der Frauen an den Abteilungsleitungen und Unterabteilungsleitungen liegt

immer noch deutlich unter 20 Prozent.

Ein weiterer wichtiger Schritt gelang Anfang 2001: Als das im April verabschiedete Neunte Sozialgesetzbuch (SGB IX) beraten wurde, setzte sich das Bundesministerium dafür ein, dass die besonderen Bedürfnisse behinderter Frauen ausdrücklich berücksichtigt werden.

Das Bundesministerium hatte sich nun Schritt um Schritt die Mitwirkung für alle Politik- und Lebensbereiche erarbeitet:

■ Die Rolle von Männern, vor allem von Vätern, rückte stärker in den Fokus der Politik des Ministeriums. Mit der Kampagne „Mehr Spielraum für Väter“ unterstützte es die Einführung des neuen Bundeserziehungsgeldgesetzes und des Teilzeit- und Befristungsgesetzes. Das Ziel: Auch Männer sollten die gesetzlichen Möglichkeiten zur Verein-

barkeit von Familie und Beruf nutzen.

- | Rollenveränderungen bei der Berufswahl: Um Mädchen mehr Spielräume für ihre beruflichen Perspektiven aufzuzeigen, wurde 2001 der „Girls’ Day“ eingeführt. Bisher haben über eine halbe Million Teilnehmerinnen das Angebot angenommen und erkannt, dass es weit mehr Berufe gibt als Sekretärin oder Arzthelferin.
- | Als Dauerthema erweist sich der Komplex „Gewalt gegen Frauen“. Mit dem Gewaltschutzgesetz, das die Bundesregierung im Januar 2002 in Kraft setzte, ist erstmals eine klare Rechtsgrundlage für die Abwehr von Gewalt im sozialen Nahbereich geschaffen.

Neu und realitätsnah ist der Ansatz „der Täter geht, das Opfer bleibt“: Danach müssen die Opfer, also Frauen oder Männer, die Gewalt erfahren, nicht mehr den gemeinsamen Haushalt verlassen, sondern der Täter oder die Täterin. Dies kommt nicht zuletzt auch den Kindern zugute.

- | Mit dem „Bericht zur gesundheitlichen Situation von Frauen in Deutschland“, belegte das Bundesministerium 2001 den besonderen Handlungsbedarf im Gesundheitsbereich: Frauen sind anders krank als Männer. Die Symptome sind andere, außerdem ist eine andere Medikation notwendig.
- | Anfang 2002 trat das „Gesetz zur Verbesserung der rechtlichen und sozialen Situation



Was haben wir seit 1987 erreicht?

Viel und zu wenig zugleich. Die Quotenregelung von SPD und Grünen hat die Zahl der Frauen in den Parlamenten zu einer respektablen Größe werden lassen. Damit wurden Themen wie Kinderbetreuung und Vereinbarkeit von Beruf und Familie oben auf die Tagesordnung gebracht. Ein Bundesgleichstellungsgesetz, ebenso wie ein neues Betriebsverfassungsgesetz, haben die beruflichen Chancen von Frauen erhöht. Dennoch sind sie immer noch zu gering. Deshalb brauchen wir das von vielen ungeliebte Antidiskriminierungsgesetz und außerdem: Neue Männer braucht das Land, die sich die familiären und häuslichen Pflichten genauso mit ihren Frauen teilen, wie die beruflichen.

■ Renate Schmidt

Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend a. D. von 2002–2005, Nürnberg

Quoten brechen Strukturen auf

Nirgendwo in der Welt sind Frauen proportional ihrem Anteil an der Bevölkerung in der Regierung vertreten, auch nicht in Deutschland. Eine paritätische Besetzung aller politischen Gremien wäre nicht nur gerecht, sondern strategisch die beste Voraussetzung und ein Erfolgsbarometer für die tatsächliche Gleichstellung. Ich bin deshalb für Frauenquoten. Mit Quoten schaffen wir mehr Frauen in die Politik, in Führungsfunktionen, in Aufsichtsräte, in die Medien ...; mit Quoten schaffen wir es, Frauen dahin zu bringen, Dinge zu tun, die sie besser können als Männer. Nur so würde der weibliche Blick im Sinne von Gender Mainstreaming geschlechtergerecht in alle Entscheidungsprozesse einfließen. Quoten brechen Strukturen auf, denn:

Nicht die Frauen müssen sich ändern, sondern die Strukturen.



■ Christine Kronenberg

Leiterin des Amtes für Gleichstellung von Frauen und Männern,
Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Köln

der Prostituierten“ (Prostitutionsgesetz) in Kraft. Weder die damit verbundenen Hoffnungen noch die Befürchtungen haben sich seither bestätigt. Mit seinem begrenzten Ansatz konnte das Gesetz die Ziele, wie eine breite soziale Absicherung von Prostituierten, geringere Begleitkriminalität und einen verstärkten Ausstieg aus der Prostitution nicht erreichen. Allerdings behindert das Gesetz auch nicht wie befürchtet die Strafverfolgung von Menschenhandel, Zwangsprostitution oder Minderjährigenprostitution.

Weiterer Handlungsbedarf ist gegeben und in der Zwischenzeit konkretisiert.



2002–2006: Gleichstellungspolitik ist auch Familienpolitik

Gleichstellungspolitik ist auch Familienpolitik. Mit dieser Programmatik veränderte Bundesministerin Renate Schmidt (2002–2005) die Akzente der Gleichstellungspolitik. Mit ihrem Amtsantritt wechselte die Zuständigkeit für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in die Familienabteilung. Außerdem kam eine neue Zielgruppe ins Blickfeld der Aufmerksamkeit: Kinder. Das Ministerium setzte sich nun verstärkt für hochwertige und ausreichende Tagesbetreuungsmöglichkeiten – auch für unter Dreijährige – ein. Zudem rückte die Verbesserung der Ganztagsbetreuung von Kindern im Schulalter in den Fokus. Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft auf der Basis von freiwilligen Vereinbarungen, erhielt über neue Allianzen zur Familienfreundlichkeit eine stärkere Dynamik.

Die neue Bundesregierung unter der ehemaligen Frauenministerin und jetzigen Bundeskanzlerin Angela Merkel (seit November 2005) entwickelt diese Themen weiter. Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen hat einen wichtigen Meilenstein in der gleichstellungsorientierten Familienpolitik erreicht, indem sie das Gesetz zum Elterngeld durchsetzen konnte. Das Gesetz ist ein deutliches Signal, dass Eltern gemeinsam Verantwortung für Einkommen und die Erziehung von Kindern übernehmen. Indem das Elterngeld 67 Prozent des Erwerbseinkommens ersetzt, erkennt es an, dass junge Frauen auch mit Kind berufstätig bleiben

wollen. Die Zeiten, in denen ein (männlicher) Familienernährer für den Unterhalt der Familie allein verantwortlich war, sind vorbei. Immer mehr junge Familien sind heute deshalb auf das Einkommen beider Eltern angewiesen. Frauen wie Männer wollen ihre Fähigkeiten auf dem Arbeitsmarkt einbringen und sich die Verantwortung für Kinder im Alltag teilen. Die Partnermonate im Elterngeld senden eine deutliche Botschaft: Teilen sich beide Eltern die Betreuung des Kindes, so kann sich die Bezugsdauer des Elterngeldes um zwei Monate verlängern.

Eine der großen Herausforderungen der Politik ist der demografische Wandel und damit verbunden die zunehmende Anzahl von in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten. Ende 2005 legte das Ministerium einen ausführlichen Datenreport mit Fakten zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland vor, der die Vielfalt von Frauenleben in Deutschland dokumentiert. Der Report kommt zu dem Ergebnis, dass sich in vielen Bereichen die Lebensverhältnisse von Frauen und Männern durchaus angenähert haben. Nach wie vor gibt es aber erhebliche Unterschiede, z. B. in der Erwerbstätigkeit oder bei der politischen und gesellschaftlichen Teilhabe von Frauen. Dies wird besonders deutlich beim Blick auf die Situation von Frauen mit Migrationshintergrund.



Die Gleichstellungspolitik an den Bedürfnissen dieser Frauen auszurichten wird immer mehr zu einer neuen Aufgabe. Entscheidend sind die direkten Kontakte zu Vertreterinnen von Migrantinnen-Organisationen und Projekte, mit denen das Ministerium sich insbesondere an junge Frauen mit Migrationshintergrund wendet, die auf dem Arbeitsmarkt häufig doppelt benachteiligt sind.

Parallel zu der Aufgabe, die Weichen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stellen, stand die Gleichstellungspolitik des Bundesministeriums in den Jahren 2002–2006 vor der Aufgabe, ihr Profil im Feld der Antidiskriminierungspolitik weiter zu entwickeln. Im August 2006 trat das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Kraft. Es setzt



Zu meiner Studienzeit brüsteten sich alle damit, später selbstverständlich gleichberechtigt leben zu wollen. Man(n) schien aufgeklärt und offen. Das änderte sich bei vielen mit dem Eintritt ins Berufs- und Familienleben. Wenn es zum Schwur kommt, sind es nach wie vor eher die Frauen, die beruflich zurückstecken. Hier gibt es für Gesellschaft und Politik noch viel zu tun (z. B. Schaffung von Betreuungsmöglichkeiten für Kleinkinder unter 3 Jahren). Bei uns funktioniert Gleichberechtigung gut, weil wir sie beide wollen und wir familiär und finanziell von Anfang an in der Lage waren, für unsere Kinder optimale Betreuungsmöglichkeiten selbst zu schaffen. Neben meiner Berufstätigkeit bin ich – zumindest unter der Woche – quasi alleinerziehend, da meine Frau einen sehr zeit- und reiseintensiven Beruf ausübt.

Gut erinnere ich mich auch noch an die Einführung von Frauenquoten. Sie haben sicherlich dazu geführt, dass Frauen heute vor allem in der Politik stark vertreten sind. In der Wirtschaft ist der Nachholbedarf nach wie vor groß. Allerdings: Das Rezept der erfolgreichen Frauen, die ich kenne, liegt darin, ihr Frausein gerade nicht zu thematisieren, sondern schlichtweg durch Kompetenz zu überzeugen. So haben wir heute beispielsweise erstmals eine Bundeskanzlerin, wer hätte das vor 20 Jahren gedacht.

Viele Frauen – gerade auch junge Akademikerinnen – sehen sich immer noch vor der „Wahl“ zwischen Familie und Karriere, statt die Freiheit zu haben, sich für beides zu entscheiden. Frauen schultern in aller Regel den Großteil der Verantwortung für Kinder und Haushalt, was mit einem anspruchsvollen Beruf schwierig zu verbinden ist, während Männer in ähnlichen Situationen sich häufig voll auf ihren Beruf konzentrieren können, weil sie von ihren Partnerinnen von den Lasten des Alltags weitgehend befreit werden. Es wäre an der Zeit, die hartnäckigste der „gläsernen Wände“, nämlich die im eigenen Heim, zu durchbrechen. Ebenso wäre es an der Zeit, wenn die engagierten Väter und emanzipierten Männer eine breitere gesellschaftliche Akzeptanz fänden.



■ Melitta Naumann-Godo

Promotionsstipendiatin des Cusanuswerkes und der Christiane-Nüsslein-Volhard Stiftung
am Physikalischen Institut Erlangen

die Antidiskriminierungsrichtlinien der EU in deutsches Recht um. Mit Inkrafttreten des Gesetzes ist beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Antidiskriminierungsstelle des Bundes eingerichtet worden, die in Fällen von tatsächlicher oder vermeintlicher Diskriminierung die Betroffenen berät.

2007: Gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen



Das Jubiläum des Bundesfrauenministeriums fällt in eine Zeit des frauen- und gleichstellungspolitischen Aufbruchs. 2007 ist das europäische Jahr der Chancengleichheit für alle. 2007 ist aber auch das „Jahr der Frauen“, da Fragen der Gleichstellung immer stärker in die Wahrnehmung der Öffentlichkeit rücken.

Für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist 2007 das Jahr der deutlichen Neuausrichtung der Gleichstellungspolitik. Gleichstellungspolitik ist ein eigenständiges Politikfeld des Ministeriums – neben Familien-, Jugend- und Seniorenpolitik. Denn nach wie vor besteht deutlicher Handlungsbedarf:

- | Die Entgeltungleichheit ist in Deutschland deutlich größer als in anderen Ländern Europas.
- | In Deutschland haben erheblich weniger Frauen Führungspositionen inne als z. B. in den USA.
- | Frauen werden in besonderem Maß Opfer häuslicher Gewalt.
- | Rund um Schwangerschaft und Geburt geraten Frauen nach wie vor in frauentypische Notlagen.
- | Bei Migration und Integration stehen Frauen und Mädchen besonderen Problemen gegenüber.

- | Veränderte Männerrollen sind längst noch nicht akzeptiert – Gleichstellung wird weiterhin als Ziel für Frauen verstanden.

Die wichtigsten Ziele der Gleichstellungspolitik sind deshalb:

- | gleichberechtigte Teilhabe von Frauen im Erwerbsleben
- | gleichberechtigte Teilhabe von Männern an Kindererziehung und Pflege älterer Angehöriger
- | Abbau geschlechtsbedingter Gefährdungen und Unterstützung in frauentypischen Notlagen
- | Erweiterung von Rollen, Abbau von Stereotypen
- | Einbeziehung der Männer als Partner und Adressaten der Gleichstellungspolitik.

Moderne Gleichstellungspolitik zielt mit diesen Anliegen auf mehr Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern und auf die Freiheit, das Leben nach eigenen Vorstellungen zu gestalten.

Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes hält fest, dass niemand wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen und politischen Anschauungen oder wegen einer Behinderung benachteiligt oder



Im Deutschen Fußball-Bund nimmt Frauenfußball eine immer größere Bedeutung ein. Auf sportlicher Ebene erhalten die Frauen-Nationalmannschaften bestmögliche Unterstützung. Nur so sind solche Erfolge wie der Gewinn der Weltmeisterschaft 2003 und sechs Titel bei Europameisterschaften heutzutage möglich. Darüber hinaus ist die Förderung des Frauen- und Mädchenfußballs aus verbandspolitischer Sicht eines der wichtigsten Themen geworden. Der DFB sieht großes Potenzial im Frauenfußball, was auch dadurch dokumentiert wird, dass DFB-Präsident Dr. Theo Zwanziger unser größter Fürsprecher ist.

■ Silvia Neid

Bundestrainerin der Fußball-Nationalmannschaft der Frauen
Deutscher Fußball-Bund e. V., Frankfurt am Main

bevorzugt werden darf. Artikel 3 Absatz 2 lautet: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“. Diese Verpflichtung des Staates durch das Grundgesetz, über die bloße Abwehr von Diskriminierung hinaus aktiv zur Durchsetzung dieser Rechte beizutragen, bleibt eine besondere Verantwortung, der sich das Bundesfamilien- und -frauenministerium bewusst ist.

Das Thema Gleichstellungspolitik steht deshalb weiter auf der politischen Tagesordnung.

Bereits mit der Eröffnung des „Europäischen Jahrs der Chancengleichheit für alle“ hat Bundesministerin Ursula von der Leyen klare Akzente gesetzt. Frauen gleiche Chancen im Erwerbsleben zu eröffnen wie Männern hat die Bundesministerin ebenso hervorgehoben wie die Forderung nach Entgeltgleichheit und die Verbesserung der Situation von älteren Frauen sowie von Frauen mit Migrationshintergrund. Zusammen mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft, den Sozialpartnern, Stiftungen und Hochschulen aber auch anderen Ressorts arbeitet das Ministerium kontinuierlich an diesen Herausforderungen.

Auch für den Abbau geschlechtsbedingter Gefährdungen und die Unterstützung in frauentypischen Notlagen sind strategische Allianzen wichtig. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird im Jahr 2007 den 2. Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen auflegen. Damit werden die Fragen aufgegriffen, die im ersten Aktionsplan offen geblieben sind. Dazu zählt die Situation behinderter Frauen, die von Gewalt betroffen sind, oder Gewalt im Zusammenhang mit Migration wie Zwangsverheiratung oder Menschenhandel.

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Bundesministeriums bleibt darüber hinaus die Information schwangerer Frauen und die Begleitung von Paaren bei Schwangerschaftskonflikten. Ein starker Partner ist hier die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Verstärkt wird das Ministerium zukünftig auf das Aufbrechen überkommener Rollenklischees hinarbeiten, die Frauen und Männer daran hindern, so zu leben, wie sie es sich wünschen. Dabei sollen insbesondere Männer als Partner und Adressaten der Gleichstellungspolitik angesprochen werden. Das gilt im besonderen Maß für die Verantwortungsbereitschaft, die für Aufgaben wie der Kindererziehung und der Pflege von Angehörigen ein gemeinsames Anliegen von Männern wie Frauen werden

muss. Es gilt auch für die Integration von Männern und Frauen mit Migrationshintergrund. Von großer Bedeutung ist hier der Integrationsplan der Bundesregierung, den das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend engagiert unterstützt.

Das Bundesministerium ist auch international aktiv. Mit Portugal und Slowenien, den beiden EU-Teampräsidentschaftspartnerländern, hat das Ministerium eine Initiative vereinbart, um den Fahrplan der EU-Kommission zur Gleichstellung von Frauen und Männern 2006–2010 zu unterstützen.

Gleichstellungspolitik 2007 ist begleitet von den Folgen des demografischen Wandels. Die Bevölkerung Deutschlands und Europas wird weniger, älter und vielfältiger. Die Frage der Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes wird auch darüber entschieden, ob eine zahlenmäßig kleinere Generation alle ihre Potenziale ausschöpfen kann. Die Erwerbstätigkeit von Frauen in höher qualifizierten Berufen wird steigen. Damit stellt sich die Frage der vorhandenen Zeit für Kinder neu – eine Aufgabe, die nur zum Wohl der Kinder gestaltet werden kann, wenn sie von Männern im Alltag ebenso engagiert wahrgenommen wird wie von Frauen. Auch die Frage nach der Betreuung einer wachsenden Zahl von alten Menschen und Pflegebedürftigen stellt sich neu: Die Pflege





Angehöriger kann nicht länger als reine Frauenaufgabe angesehen werden, auch Männer und Söhne müssen ihren Beitrag leisten. Echte Fortschritte zu einer Gesellschaft, die Verantwortung für Fürsorge und Verantwortung für Einkommen als gemeinsame Aufgabe ernst nimmt, können wir sonst nicht erreichen. Ziel ist ein gesellschaftlicher Konsens, dass Männer wie Frauen Fürsorge- und Erwerbsarbeit gleichermaßen übernehmen sollen.

Für die Zukunft ist die Perspektive klar: Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird seine Politik fortsetzen, um Rollen zu erweitern, Perspektiven zu gewinnen und Gleichstellung für mehr Gerechtigkeit und Freiheit zu verwirklichen.





Chronik

Frauen in Deutschland

Maßnahmen und Gesetze zur Gleichstellung seit 1986

Juni 1986

Umbildung des **Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit** zum **Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit**. Übertragung der Federführung für Frauenfragen einschließlich Gesetzgebungskompetenz.

Januar 1987

Die neugegründete **Abteilung Frauenpolitik im Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit** nimmt die Arbeit auf.

April 1987

Das **Opferschutzgesetz** verbessert wesentlich den Rechtsschutz für Opfer von Straftaten, besonders auch für die Opfer von Sexualdelikten, im Strafprozess.

Juli 1987

Änderung der Geschäftsordnung der Bundesregierung. Dem Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit werden folgende neue Mitwirkungsrechte eingeräumt:

- I Initiativrecht

- I Rederecht

- I Vertagungsrecht

Oktober 1987

Kindererziehungsleistungsgesetz (Gesetz über Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung für Kindererziehung an Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921). Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 erhalten für jedes Kind, das sie lebend geboren haben, eine Kindererziehungsleistung.

April 1988

Erster Informeller Frauenministerrat der Europäischen Gemeinschaften (EG) in der Bundesrepublik Deutschland.

Mai 1989

Einsetzung eines „Wissenschaftlichen Beirats für Frauenpolitik“ beim Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit. Der Beirat soll die bereits vorhandenen Instrumentarien zur Gleichberechtigung ergänzen und das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit in Fragen der Frauenforschung und Frauenpolitik unabhängig beraten.

Juni 1989

Der **erste Bericht der Bundesregierung** über die **Gleichstellungsstellen** in Bund, Ländern und Kommunen wird vorgelegt.

Juli 1989

Verlängerung des Erziehungsgeldes und Erziehungsurlaubes auf 15 Monate.

Juli 1990

Verlängerung des Erziehungsgeldes und Erziehungsurlaubes von 15 auf 18 Monate.

September 1990

Der erste Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung der „Richtlinie zur beruflichen Förderung von Frauen in der Bundesverwaltung“ wird veröffentlicht.

September 1990

Der **Einigungsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik** tritt in Kraft. Mit Artikel 31 des Einigungsvertrages wird der gesamtdeutsche Gesetzgeber verpflichtet, die Gesetzgebung zur Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen weiterzuentwickeln und die Rechtslage zugunsten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auszugestalten.

Oktober 1990

Neufassung der Richtlinie zur Förderung von Frauen in der Bundesverwaltung (GMBI 1990, S. 830)

Januar 1991

Die **Bundeswehr** öffnet alle Laufbahnen des Sanitätsdienstes und des Militärmusikdienstes für Frauen.

Januar 1991

Das **Bundesministerium für Frauen und Jugend** wird ein eigenständiges Ressort.

Mai 1991

Die Bundesregierung veröffentlicht den **ersten Bericht über die Berufung von Frauen in Gremien, Ämtern und Funktionen**, auf deren Besetzung die Bundesregierung Einfluss hat.

Januar 1992**Rentenreformgesetz 1992**

- | Die Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung wird für Geburten ab 1992 von bisher einem Jahr auf drei Jahre verlängert.
- | Zeiten der Kindererziehung bis zum 10. Lebensjahr eines Kindes und ab 1992 anfallende Zeiten der ehrenamtlichen Pflege eines Pflegebedürftigen werden berücksichtigt: bei der Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, bei der Gesamtleistungsbewertung beitragsfreier Zeiten (hierbei wird eine Höhe von 75% des Beitragswertes für ein Durchschnittsentgelt angenommen), bei der

Erfüllung der 35-jährigen Wartezeit für die vorzeitige Altersrente und für die Rente nach Mindesteinkommen.

Januar 1992

Das **Erziehungsgeld** für Kinder, die vom 1. Januar 1992 an geboren sind, wird auf 2 Jahre ausgedehnt.

Mai 1992

Erstes Gesetz zur Änderung des Mutterschutzgesetzes. Verbesserung im Kündigungsschutz.

Juni 1992

Schwangeren- und Familienhilfegesetz. Das Gesetz zum Schutz des vorgeburtlichen/werdenden Lebens zur Förderung einer kinderfreundlichen Gesellschaft, für Hilfen im Schwangerschaftskonflikt und zur Regelung des Schwangerschaftsabbruchs wird vom Deutschen Bundestag beschlossen.

Juli 1992

Um den strafrechtlichen Schutz ausländischer Mädchen und Frauen vor sexueller Ausbeutung in Deutschland zu verbessern, werden die **Strafvorschriften zum Menschenhandel** neu geregelt.

November 1992

EG-Mutterschutz-Richtlinie 92/85 mit Mindestvorschriften zum Mutterschutz tritt in Kraft.

Januar 1993

Mit dem **10. AFG-Änderungsgesetz** wird eine Regelung in das Arbeitsförderungsgesetz aufgenommen, wonach Frauen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen an den Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilhaben sollten.

August 1993

Der **zweite Bericht der Bundesregierung** über die **Gleichstellungsstellen** in Bund, Ländern und Kommunen wird vorgelegt.

November 1993

Die Bundesregierung veröffentlicht den zweiten Bericht zur Umsetzung der Richtlinie zur beruflichen Förderung von Frauen in der Bundesverwaltung.

April 1994

Das **Familienrechtsrahmengesetz** wird novelliert. Ehepaare können von jetzt an frei über den gemeinsamen Familiennamen entscheiden.

Mai 1994

Eine einheitliche Vorschrift im **Strafgesetzbuch** schützt Mädchen und Jungen unter 16 Jahren vor **sexuellem Missbrauch** unabhängig vom Geschlecht des Täters.

Juli 1994

Das **Arbeitszeitrechtsgesetz** hebt – mit Ausnahme des Beschäftigungsverbots für Arbeiten unter Tage – die Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Frauen auf. Dazu gehört u. a. das Nachtarbeitsverbot für Arbeiterinnen.

September 1994

Das **Zweite Gleichberechtigungsgesetz** tritt in Kraft. Es hat folgende Schwerpunkte:

- I Gesetz zur Förderung von Frauen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Bundesverwaltung und den Gerichten des Bundes (Frauenförderungsgesetz).
- I Verschärfung des Verbotes der Benachteiligung wegen des Geschlechts im Arbeitsleben.
- I Erweiterte Mitwirkungsrechte von Betriebsrat und Personalrat bei der Frauenförderung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- I Gesetz zum Schutz der Beschäftigten vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz (Beschäftigtenschutzgesetz).
- I Gesetz über die Berufung und Entsendung von Frauen und Männern in Gremien im Einflussbereich des Bundes (Bundesgremienbesetzungsgesetz).

Oktober 1994

Das **Gleichberechtigungsgesetz** in Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz wird ergänzt: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der

Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“.

Januar 1995

Das **Pflegeversicherungsgesetz** tritt in Kraft. Die Leistungen der Pflegeversicherung werden in zwei Stufen eingeführt: die Leistungen bei häuslicher Pflege ab 01. 04. 1995, die Leistungen bei stationärer Pflege ab 01.07.1996. Die Leistungen bei häuslicher Pflege bringen Verbesserungen der sozialrechtlichen Absicherung der Pflegepersonen mit sich. So werden je nach Pflegestufe und Umfang der Pflege Tätigkeit Beiträge zur Renten-Versicherung der Pflegepersonen aus der Pflegeversicherung gezahlt.

August 1995

Durch das **Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz** werden die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur rechtlichen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs umgesetzt. Kernpunkt ist dabei die verpflichtende Beratung der Schwangeren in einer Not- und Konfliktlage.

September 1995

4. Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen in Peking

Januar 1996

Der **Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz** für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres wird geregelt.

Das **Kindergeld** für das erste und zweite Kind wird auf 200 DM im Monat, für dritte Kinder 300 DM und für alle weiteren Kinder auf 350 DM im Monat angehoben. Die Altersgrenze wird von 16 auf 18 Jahre erhöht.

Januar 1997

Gesetz zur Umsetzung des Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung in den Bereichen der Rentenversicherung und Arbeitsförderung. Stufenweise Anhebung der Altersgrenze für den Rentenbeginn von Frauen von 60 auf 65 Jahre in den Jahren 2000 bis 2004.

Januar 1997

Das **Gesetz zur Änderung des Mutterschutzrechts** tritt in Kraft.

- | 1. Teil der Umsetzung der EG-Mutterschutz-Richtlinie.
- | Verbesserter Mutterschutz für Hausangestellte und Mütter nach Frühgeburten.
- | Verbesserte Erstattung der Mutterschutzkosten für Kleinbetriebe.

Februar 1997

Konstituierende Sitzung der bundesweiten **Arbeitsgruppe Frauenhandel**, die u. a. das Zusammenführen unterschiedlichster Sichtweisen zum Themenkomplex Prävention, die Bekämpfung des Frauenhandels und den menschenwürdigen Umgang mit den Opfern zum Ziel hat.

März 1997

Mutterschutzrichtlinienverordnung

- | 2. Teil der Umsetzung der EG-Mutterschutz-Richtlinie.

Juni 1997

Beschluss des Europäischen Rates in Amsterdam. Zielsetzung der Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern wird in Art. 2 und 3 EG-Vertrag festgeschrieben. In Art. 119 EG-Vertrag wird der Grundsatz des gleichen Entgelts bei gleicher Arbeit um gleichwertige Arbeit erweitert.

Juli 1997

Inkrafttreten des neugefassten **§ 177 Strafgesetzbuch**, wonach Vergewaltigung in der Ehe unter Strafe gestellt wird.

November 1997

Das **Gesetz zur Änderung ausländer- und asylverfahrensrechtlicher Vorschriften** enthält eine verbesserte Härtefallregelung und ermöglicht ausländischen Ehefrauen, die Opfer ehelicher Gewalt wurden, ein eigenständiges Aufenthaltsrecht.

Mai 1998

Der **Zweite Bericht der Bundesregierung über den Anteil von Frauen in wesentlichen Gremien im Einflussbereich des Bundes** wird dem Deutschen Bundestag vorgelegt.

Juni 1999

Verabschiedung des Programms Frau und Beruf. Das von der Bundesregierung durchgeführte Programm „Frau und Beruf“ umfasst u. a. die Frauenförderung in der Privatwirtschaft und die Auszeichnung vorbildlicher Unternehmen, die sich durch Arbeitszeitgestaltung, Kinderbetreuungseinrichtungen oder gezielte Frauenförderung verdient gemacht haben, z. B. durch das TOTAL-EQUALITY-Prädikat oder das Audit Familie und Beruf. Ein weiteres Ziel ist es, die Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter zu verbessern und zugleich für ein

neues Leitbild für Männer zu werben. Das neue Bundeserziehungsgeldgesetz ermöglicht, dass zukünftig Mütter und Väter gleichzeitig Erziehungsurlaub nehmen können. Während dieser Zeit haben sie einen Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit bis zu je 30 Stunden in der Woche.

Dezember 1999

Mit dem **Aktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt an Frauen** hat die Bundesregierung erstmals ein umfassendes Konzept für alle Ebenen der Gewaltbekämpfung vorgelegt - von der Prävention über die Täterarbeit und die bessere Vernetzung von Hilfsangeboten für die Opfer bis hin zu rechtlichen Maßnahmen wie einem Gewaltschutzgesetz für Frauen und einer stärkeren Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Das Gesetz zum Schutz vor häuslicher Gewalt sieht dabei neben der vereinfachten Zuweisung der Ehewohnung gesetzliche Regelungen für ein Kontakt- und Näherungsverbot des gewalttätigen Ehemannes vor. Der Aktionsplan setzt auch Akzente auf Kooperation zwischen staatlichen Institutionen und nicht-staatlichen Projekten, auf einer bundesweiten Vernetzung von Hilfsangeboten sowie auf den relativ neuen Bereich der Täterarbeit.

April 2000

Die **Bund-Länder Arbeitsgruppe zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt gegen Frauen** nimmt unter dem Vorsitz des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Arbeit auf.

Mai 2000

Ausländische Mädchen und Frauen erhalten früher ein eigenständiges Aufenthaltsrecht.

§ 19 des Ausländergesetzes regelt das eigenständige Aufenthaltsrecht ausländischer Ehepartner im Fall der Auflösung der ehelichen Lebensgemeinschaft. Danach erhalten ausländische Ehepartner im Fall der Trennung schon nach zwei statt wie bisher nach vier Jahren ein eigenständiges Aufenthaltsrecht.

Juli 2000

Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) bestätigt die Vereinbarkeit gesetzlicher Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen und Männer, insbesondere durch Beseitigung der tatsächlich bestehenden Ungleichheiten, mit der europäischen Gleichbehandlungsrichtlinie 76/207/EWG.

September 2000

Die Bundesregierung schafft weitere Grundlagen für eine **geschlechtergerechte Verwaltungs- und Rechtssprache**. Die Bundesregierung hat in der neuen, seit 1. September 2000

geltenden **Gemeinsamen Geschäftsordnung** vom 26. Juli 2000 (GMBl. S. 526) die Ressorts verpflichtet, die Gesetzentwürfe nicht nur sprachlich richtig und möglichst allgemeinverständlich zu fassen, sondern auch „die Gleichstellung von Frauen und Männern sprachlich zum Ausdruck zu bringen“ (§ 42 Abs. 5 GGO). Das gleiche gilt für Rechtsverordnungen (§ 62 Abs. 2 GGO). Die GGO gilt für alle Bundesministerien und erklärt die Gleichstellung von Frauen und Männern zum durchgängigen Leitprinzip. Eine gesetzliche Regelung enthält das Bundesgleichstellungsgesetz in § 1 Abs. 2, das am 5. Dezember 2001 in Kraft getreten ist. Danach sollen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Bundes künftig in einer geschlechtergerechten Sprache gefasst werden und geltendes Recht soll sprachlich überarbeitet werden, sofern es immer noch durch maskuline Personenbezeichnungen geprägt ist. Die Bundesverwaltung wird außerdem auch im dienstlichen Schriftverkehr zu einer geschlechtsneutralen Sprache verpflichtet.

Dezember 2000

Die Bundesregierung legt dem Deutschen Bundestag den **Vierten Bericht über die Förderung der Frauen im Bundesdienst** im Berichtszeitraum 1995 – 1998 und den Entwurf des **Gleichstellungsgesetzes für die Bundesverwaltung und die Berichte des Bundes** vor.

Dezember 2000

Durch die **Änderung von Artikel 12a Abs. 4 Satz 2 des Grundgesetzes**, die am 23. Dezember 2000 in Kraft getreten ist, wird der freiwillige Dienst von Frauen mit der Waffe in der Bundeswehr auf eine klare verfassungsrechtliche Grundlage gestellt und Frauen der Zugang in alle Bereiche der Streitkräfte ermöglicht.

Januar 2001

Am 2. Januar 2001 haben 244 Rekrutinnen erstmals ihren freiwilligen Dienst an der Waffe bei der Bundeswehr angetreten.

Januar 2001

Neue Elternzeit ersetzt alten Erziehungsurlaub. Am 1. Januar 2001 traten die Neuregelungen zum Erziehungsgeld und zum Erziehungsurlaub in Kraft. Sie gelten für Kinder, die ab dem 1. Januar 2001 geboren oder adoptiert werden. Mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes wird der Begriff Erziehungsurlaub durch die treffendere Bezeichnung Elternzeit ersetzt. Mit den Änderungen im Bundeserziehungsgeldgesetz verbessern sich die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die finanzielle Situation von Familien:

■ Erstmals können Mutter und Vater bei einer unveränderten Dauer von maximal drei Jahren gleichzeitig Elternzeit (vorher Erziehungsurlaub) nehmen. Beide Elternteile

haben währenddessen einen Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit, der in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten gilt. Mutter und Vater können zudem statt der bisherigen 19 Stunden nun jeweils bis zu 30 Stunden wöchentlich arbeiten, d.h. gemeinsam bis zu 60 Stunden. Dies eröffnet Eltern neue Möglichkeiten, sich Erwerbs- und Familienarbeit zu teilen. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, gilt nach Ablauf der Elternzeit wieder die vorherige Arbeitszeit. Mehr Flexibilität erhalten Eltern überdies durch das Angebot, ein Jahr der Elternzeit zwischen dem dritten und dem achten Geburtstag des Kindes zu nehmen, wenn der Arbeitgeber dem zustimmt.

April 2001

Neuntes Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) verabschiedet. Ein Hauptanliegen des SGB IX ist es, die Koordination der Leistungen und die Kooperation der Leistungsträger durch wirksame Instrumente sicherzustellen. Ziel der Sozialleistungen ist die Förderung der Teilhabe der behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen an der Gesellschaft, insbesondere am Arbeitsleben. Bereits in der Zielbestimmung des § 1 SGB IX wurde aufgenommen, dass den besonderen Bedürfnissen behinderter und von Behinderung bedrohter Frauen und Kinder Rechnung zu tragen ist.

26. April 2001

Der erste „**Girl's Day – Mädchen-Zukunftstag**“ findet statt. Unternehmen und Organisationen laden Schülerinnen zu Veranstaltungen in technischen und naturwissenschaftlichen Arbeitsfeldern ein, um Ihnen einen Einblick in frauenuntypische Berufe zu verschaffen. Die Gemeinschaftsaktion von Arbeitgebervertretungen, Gewerkschaften und Bundesagentur für Arbeit wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds gefördert.

Juli 2001

Vereinbarung zur Förderung der Chancengleichheit in der Privatwirtschaft zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der Deutschen Wirtschaft geschlossen. Ziele sind die

- | nachhaltige Verbesserung der Ausbildungsperspektive und der beruflichen Chancen von Frauen
- | nachhaltige Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter
- | deutliche Erhöhung des Beschäftigtenanteils von Frauen – auch in Führungspositionen und
- | die Verringerung der Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern

Vereinbart wird eine regelmäßige Bilanzierung unter Mitwirkung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.

Juli 2001

Das **Gesetz zur Reform des Betriebsverfassungsgesetzes**, das am 27. Juli 2001 in Kraft getreten ist, soll unter anderem zu einer Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in den Betrieben führen.

Dezember 2001

Gleichstellungsgesetz für die Bundesverwaltung und die Gerichte des Bundes. Das Bundesgleichstellungsgesetz ist am 5. Dezember 2001 in Kraft getreten. Dieses Gesetz erweitert die Ansprüche des seit September 1994 geltenden Frauenförderungsgesetzes u.a. durch mehr Kompetenzen für die Gleichstellungsbeauftragten.

Januar 2002

Die Bundesregierung hat das **CEDAW-Fakultativprotokoll** am 15. Januar ratifiziert. Das Fakultativprotokoll ergänzt das CEDAW-Übereinkommen, das heute zu den weltweit grundlegenden Rechtsinstrumenten im Bereich der Menschenrechte von Frauen zählt, um Kontrollverfahren.

Januar 2002

Das **Gesetz zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung (Gewaltschutzgesetz)** tritt in Kraft. Es enthält neben der vereinfachten Zuweisung der Ehewohnung auch ausdrückliche Regelungen für ein Kontakt-, Belästigungs- und Näherungsverbot. Darüber hinaus gibt es bei Gewalt im sozialen Nahraum einen Anspruch auf Wohnungsüberlassung. Er setzt nur voraus, dass der Täter und das Opfer – meist die Frau – einen auf Dauer angelegten gemeinsamen Haushalt führen. Dabei werden auch andere Formen des Zusammenlebens als die Ehe berücksichtigt.

Januar 2002

Das **Gesetz zur Verbesserung zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten** tritt in Kraft.

Januar 2002

Das **Job-AQTIV-Gesetz** tritt am 1. Januar 2002 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist es, die Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt voranzubringen, indem spezielle arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Frauen ausgebaut werden. Außerdem leistet das Job-AQTIV-Gesetz einen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Diesem

Ziel dient die Erhöhung der Zuschüsse zu den Kinderbetreuungskosten, wenn Arbeitslose an Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung oder Trainingsmaßnahmen teilnehmen.

Januar 2002

Die **Reform des „Meister-BAFÖG“** tritt am 1. Januar 2002 in Kraft. Es gelten nun für Familien mit Kindern und für Alleinerziehende bessere Förderkonditionen.

April 2002

Die Bundesregierung veröffentlicht den **Bericht zur Entgeltgleichheit** und zur ökonomischen Situation von Frauen.

Mai 2002

Der **„Dritte Bericht der Bundesregierung über den Anteil von Frauen in wesentlichen Gremien im Einflussbereich des Bundes“** (3. Gremienbericht) wird vom Bundeskabinett beschlossen. Er belegt einen leichten Anstieg des Frauenanteils in den Gremien im Einflussbereich des Bundes.

Juni 2002

Änderung des Mutterschutzgesetzes tritt am 20. Juni 2002 in Kraft. Die Mutterschutzfrist beträgt für alle Mütter insgesamt mindestens 14 Wochen, d.h. auch für die Mütter, die frü-

her entbinden als berechnet. Zudem wurde klargestellt, dass die mutterschutzrechtlichen Beschäftigungsverbote für die Berechnung des Urlaubs als Arbeitszeiten zählen.

Januar 2004

Eine hochrangige und paritätisch besetzte Begleitgruppe der Vereinbarung zur **Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft** legt die **erste Bilanz** zur Umsetzung der Vereinbarung vor (Bilanz 2003). Die Bilanz zeigt, dass die formale Bildung von Mädchen und Frauen inzwischen einen hohen Stand erreicht. Es bestehen aber immer noch geschlechtsspezifische Unterschiede beim Berufswahlverhalten und beim Übergang in den Beruf.

Februar 2006

Die **zweite Bilanz** zur Umsetzung der Vereinbarung zur **Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft** wird veröffentlicht.

Schwerpunkt ist das Thema Frauen in Führungspositionen. Der Frauenanteil bei den abhängig beschäftigten Führungskräften stieg in der privaten Wirtschaft von 21% im Jahr 2000 auf 23% im Jahr 2004.

August 2006

Das **Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)** tritt in Kraft. Damit werden EU- Gleichbehandlungsrichtlinien in Deutschland umgesetzt, die auch den Schutz vor Benachteiligungen wegen des Geschlechts bezwecken. Neu ist vor allem der Benachteiligungsschutz wegen des Geschlechts im Zivilrechtsverkehr bei sog. Massengeschäften und bei Verträgen, die eine privatrechtliche Versicherung zum Gegenstand haben.

Auf Grund des AGG wird beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) errichtet. Bei Fragen auch zu Benachteiligungen wegen des Geschlechts unterstützt diese unabhängige Stelle alle Betroffenen durch Information und Beratung.

Dezember 2006

Das Bundeskabinett beschließt den **ersten Erfahrungsbericht zum Bundesgleichstellungsgesetz**. Danach ist der Anteil von Frauen in Führungspositionen in der obersten Bundesverwaltung weiterhin gering: Bei den Abteilungsleitungen stieg er von 2000 bis 2005 lediglich von 8,8 auf 11,2 Prozent. Nach Ende des Berichtszeitraums sind allerdings weitere Verbesserungen erzielt worden: In 2006 sind im Bundesinnenministerium und dem Auswärtigen Amt erstmals Frauen zu Abteilungsleiterinnen ernannt.

rinnen ernannt worden. Teilzeitbeschäftigung ist auch in der obersten Bundesverwaltung weiter Frauensache.

Januar 2007

Am 1. Januar 2007 ist das **Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit** (Bun­des­el­terngeld- und Elternzeit – BEEG) in Kraft getreten. Es ersetzt 12 Monate lang 67 Prozent des nach der Geburt des Kindes wegfallenden Erwerbseinkommens bis maximal 1.800 Euro und beträgt auch für nicht erwerbstätige Elternteile mindestens 300 Euro. Für Geringverdiener, Mehr­kind­familien und Familien mit einer Mehrlingsgeburt wird das Elterngeld erhöht. Bei Kindern, die vor dem 1. Januar 2007 geboren werden, kann wie bisher Erziehungsgeld bezogen werden. Mit den beiden zusätzlichen Partnermonaten setzt das Elterngeld deutliche gleichstellungspolitische Akzente und positive Anreize für eine stärkere Beteiligung der Väter an der Erziehungsaufgabe. Die Partnermonate werden gewährt, wenn jedes Elternteil mindestens zwei Monate lang seine Erwerbstätigkeit zugunsten der Kinderbetreuung reduziert.

Januar 2007

Bundesregierung legt den **Bericht zu den Auswirkungen** des im Jahr 2001 vom Bundestag verabschiedeten **Prostitutionsgesetzes** vor. Im Bericht verpflichtet sich die Bundesregierung

zu Verbesserungen – etwa in Bezug auf die Strafverfolgung von Freiern von Zwangsprostituierten oder in Bezug auf Ausstiegshilfen für Prostituierte.

Februar 2007

Das Bundeskabinett beschließt den **vierten Bericht zum Bundesgremienbesetzungsgesetz**. Danach konnte der durchschnittliche Frauenanteil unter den Gremienmitgliedern zwar gesteigert werden. In Deutschland ist das gesetzliche Ziel, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Gremien zu schaffen, aber nach wie vor nicht erreicht.

März 2007

Das **Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-Behindertenkonvention)** einschließlich des **Zusatzprotokolls als „opt-in“ zum Individualbeschwerderecht** wird von der weltweiten Staatengemeinschaft – so auch von der Bundesregierung – in New York unterzeichnet. Für behinderte Frauen bedeutet diese Konvention, dass zum ersten Mal weltweit auf ihre besonderen Lebenssituationen aufmerksam gemacht wird.

März 2007

Das **Gesetz zur Strafbarkeit beharrlicher Nachstellungen** tritt in Kraft. Stalking-Opfer, die unter fortgesetzter Verfolgung, Belästigung und Bedrohung leiden, werden strafrechtlich besser geschützt. Durch einen neuen Straftatbestand sowie durch eine Ergänzung der Haftgründe in der StPO schließt das Gesetz Strafbarkeitslücken und ermöglicht einen effektiveren Opferschutz.

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
11018 Berlin
www.bmfsfj.de

Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 018 05/77 80 90*
Fax: 018 05/77 80 94*
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Internet: www.bmfsfj.de

Stand:

September 2007

Gestaltung:

KIWI GmbH, Osnabrück

Druck:

DruckVogt GmbH, Berlin

Für weitere Fragen nutzen Sie unser

Servicetelefon: 018 01/90 70 50**

Fax: 030 18/5 55 44 00

Montag–Donnerstag 9–18 Uhr

E-Mail: info@bmfsfjservice.bund.de

* jeder Anruf kostet 14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz,
abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen möglich

** nur Anrufe aus dem Festnetz, 3,9 Cent
pro angefangene Minute